

Aktuelles aus der Stadt Wilsdruff

Der Schlüssel ist zurück



Hallo liebe Freunde des Karnevals!

Unsere 5. Jahreszeit, eine ausgefallene Saison, liegt nun schon wieder hinter uns. Unter Einhaltung der Hygienevorschriften, kam es also in diesem Jahr nur zu einem ganz kleinen Aufeinandertreffen der Vereinspräsidentinnen und Präsidenten aus Wilsdruff, Kesselsdorf und Mohorn sowie dem Bürgermeister Ralf Rother.

Am Faschingsdienstag übergaben wir leere Stadtsäckchen, den Rathausschlüssel und somit auch die Amtsgeschäfte wieder an die Stadt Wilsdruff zurück.

Leider verlief die Saison nicht so, wie wir sie kennen. Aber wir legen alle Hoffnung darauf, euch in der nächsten Saison wiederzusehen. Gern würden wir euch unsere Arbeiten aus den letzten Monaten präsentieren, ein fröhliches Programm zeigen und vor allem gemeinsam Fasching feiern. Aber bis dahin bleibt uns nur zu sagen: Bleibt gesund und steigert eure Vorfreude auf den 11.11.2021!



Karnevalsclub Wilsdruff, Mohorner Carnevalsverein und Karnevalsclub Kesselsdorf

Zwei Neufahrzeuge wurden an den Bauhof übergeben



Mitte Februar wurden zwei Neufahrzeuge an den Bauhof der Stadtverwaltung Wilsdruff übergeben. Für die Ausschreibung der Fahrzeuge wurde ein Mindestanforderungsprofil erstellt: Neuwagen, Transporter (3,5 t) mit Pritsche, Doppelfahrerhauskabine, Motorleistung min. 100 PS, Farbe: Kommunalorange, Anhängerkupplung (starr) Ganzjahresreifen, Klimaanlage. Es wurden insgesamt fünf Firmen angefragt und zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Bis zum 30. November 2020 wurden acht verschiedene Angebote für Fahrzeuge eingereicht. Hiervon konnten allerdings drei Angebote nicht berücksichtigt werden, da sie Mindestanforderungen nicht erfüllten. Im Ergebnis der Prüf- und Wertungskriterien bekam das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag. Den Auftrag für die Beschaffung der Fahrzeuge erhielt die Firma Emil Frey Sachsengarage, aus Dresden.

Bitte lesen Sie auf Seite 2 weiter.



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind in der aktuellen Situation sehr gern nach Terminvereinbarung für Sie da. Bitte nutzen Sie folgende Möglichkeiten zur Terminvereinbarung:

- Bürgerbüro bitte Termine unter <https://termine.wilsdruff.de>, Tel. 035204 463-120 oder per E-Mail unter buergerbuero@wilsdruff.de vereinbaren.

Die Kontaktdaten der Fachämter finden Sie unter <https://www.wilsdruff.de/media/2648>.



Stadtverwaltung Wilsdruff

Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff,
www.wilsdruff.de, post@svwilsdruff.de

Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr
14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: nach Terminvereinbarung
Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr
Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind in der aktuellen Situation sehr gern nach Terminvereinbarung für Sie da.

Bürgerbüro Wilsdruff

Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr
14:00 bis 16:00 Uhr
(16:00 bis 18:00 Uhr
nach Terminvereinbarung)
Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr
14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: nach Terminvereinbarung
Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr
14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro Kesselsdorf

Steinbacher Weg 9, 01723 Kesselsdorf
Freitag: 09:00 bis 13:00 Uhr

Vorwahl 035204

Telefon:463-0
Telefax:463-600

Sekretariat Bürgermeister463-111
Sprechzeiten nach vorheriger Vereinbarung
Sekretariat Beigeordneter463-112
Hauptamt463-100
Bürgerbüro Wilsdruff/Kesselsdorf 463-120
Standesamt463-130
Vollzugsdienst/Ordnungs-
angelegenheiten0172 3693900
Kämmerei/Kasse463-200
Grund- und Gewerbesteuer ...463-206
Bauamt463-300
Straßenbeleuchtung463-319
Winterdienst463-322
Liegenschaften/Immobilien463-314
Wohnungswesen463-323
Bauhof463-401

Aktuelles aus der Stadt Wilsdruff

Insgesamt wurden fast 58.000 Euro investiert. Die beiden Transporter (Ford Transit) bieten außerdem noch ein umfangreiches Sicherheits- und Lichtpaket, eine Standheizung, zusätzliche Komfortaspekte und zwei Jahre Neuwagengarantie.

Die zwei Fahrzeuge werden im Bauhof Kesselsdorf und im Bauhof Mohorn zum Einsatz kommen. Der VW Transporter T 5 (Baujahr 2005) vom Bauhof Kesselsdorf und der VW Transporter LT vom Bauhof Mohorn (Baujahr 2004) werden außer Dienst gestellt. Beide Fahrzeuge weisen erhebliche Korrosionsstellen an diversen tragenden Teilen auf und zusätzlich stehen umfangreiche und kostenintensive Reparaturen an. Daher erfolgte kurzfristig die Ersatzbeschaffung. Die beiden Neufahrzeuge bieten unseren Mitarbeitern ordentliche und sichere Arbeitsbedingungen im Straßenverkehr.

Ich wünsche allen eine gute und unfallfreie Fahrt.

Olaf Böziger
Leiter Bauhof

Informationen zur Corona-Schutzimpfung

Wie bekannt ist, hat die Impfkampagne gegen COVID-19 begonnen. Leider kommt es immer wieder zu einigen Schwierigkeiten, was die Vereinbarung von Impfterminen betrifft.

Aufgrund begrenzter Impfstoffverfügbarkeit kann die Impfung zunächst nur bestimmten Personengruppen angeboten werden, die u. a. ein besonders hohes Risiko für schwere oder tödliche Verläufe einer COVID-19-Erkrankung haben. Die Reihenfolge der Impfungen ist in einer Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums festgelegt, die auf der Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) aufbaut.

In der festgelegten Impfreihenfolge ist die Impfung u. a. für folgende Personengruppen geplant:

- 1. Stufe: höchste Priorität** • über 80-Jährige
- 2. Stufe: hohe Priorität** • über 70-Jährige
• Personen mit besonderen schweren Erkrankungen
- 3. Stufe: erhöhte Priorität** • über 60-Jährige
• Personen mit besonderen schweren Erkrankungen

Derzeit werden Personen geimpft, die der 1. Stufe und 2. Stufe (ausschließlich 18 – 64 Jahre!) zuzuordnen sind.

Seit Mitte Januar sind ein Buchungsportal <https://sachsen.impfterminvergabe.de/> und eine Servicenummer 0800 0899 089 freigeschaltet, bei denen sich Personen der Stufe 1 und nun auch teilweise der Stufe 2 für Impftermine unter Angabe der persönlichen Daten anmelden können.

Die nächstgelegenen Impfzentren befinden sich in Pirna und Dresden. Das Impfzentrum ist sachsenweit frei wählbar.

Personen über 80 Jahre, die nicht in einem Alten- oder Pflegeheim wohnen, sondern die zu Hause leben, müssen für die Impfung ebenfalls ein Impfzentrum aufsuchen. Mobile Impfteams, lokale Impfstellen sowie Impfungen beim Hausarzt sind geplant, aber derzeit leider noch nicht verfügbar.

Die Stadt Wilsdruff wird alle Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, anschreiben und um Information bitten, ob zum Thema Impfung Schwierigkeiten bestehen und ggfs. Hilfe benötigt wird. Abgefragt wird, ob bereits ein solcher Termin vereinbart werden konnte oder ob es dabei ein Problem gibt oder gab, was nicht lösbar ist. Zudem interessiert, ob für jeden Berechtigten überhaupt die Möglichkeit besteht, ein Impfzentrum selbst aufzusuchen oder nicht.

Rückmeldungen können (per Post oder E-Mail) oder telefonisch unter 035204 463-120 erfolgen. Parallel wird sich die Stadt Wilsdruff weiterhin dafür einsetzen, dass die Impfung vor Ort über eine lokale Impfstelle oder Hausärzte vorgenommen werden kann.

Bericht aus dem Stadtrat vom 25.02.2021

Bürgermeister Ralf Rother begrüßte die Stadträte, die Vertreter der Presse und Gäste zur ersten Stadtratssitzung im Jahr 2021 im Stadt- und Vereinshaus Kleinbahnhof Wilsdruff.

Nach Bestätigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 17. Dezember 2020 und der Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 17. Dezember 2020 verwies Bürgermeister Ralf Rother darauf, dass im Rahmen der Corona-Schutz-Maßnahmen Sitzungen des Stadtrates auf das Notwendigste beschränkt werden sollen. Insofern verzichtete er auf das Vortragen der aktuellen Informationen aus Wilsdruff und informierte, dass er zügig durch die Sitzung führen wird und bat die Stadträte, ihre Anliegen mit der gebotenen Kürze vorzutragen.

1. Neubau Gymnasium

In Bezug auf den Rechtsstreit mit der Firma Alexander Richter Gerüstbau GmbH ging am 03.02.2021 in der Stadtverwaltung der Beweisbeschluss vom Landgericht Dresden ein. Damit beginnt die Tätigkeit des Sachverständigen für Gerüstbau in diesem Verfahren. Die Stadt hat Hinweise und Richtigstellungen zum Inhalt des Beweisbeschlusses an den Anwalt Dr. Tobias Hänsel übergeben. Diese Hinweise sollen nach Vorliegen des Gerichtsgutachtens Beachtung finden. Im Januar und Februar wurden im Gymnasium Restleistungen sowie die Mängelbeseitigung weitgehend abgeschlossen. Der Einbau der Akustikdeckensegel in den Pausenbereichen im Erdgeschoss und im Obergeschoss sowie in den Sitzbereichen der Flure wurde am 12.02.2021 abgeschlossen und ist nicht nur lärmreduzierend, sondern auch ein gestalterischer Blickfang geworden. Die Möblierung für die Sekundarstufe 2 ist beauftragt und seitens der Firma VS wurde der Einbau in der ersten Osterferienwoche zugesichert. Abschließende Arbeiten im Hangbereich zur nördlichen Grenze begannen im Januar und werden abhängig von der Witterung im Februar/März abgeschlossen. Danach erfolgt die amtliche Grenzsteinsetzung in diesem Bereich. Weitere eingegangene Wartungsverträge wurden beauftragt. Die Unterlagen für den Verwendungsnachweis zum Förderabschnitt Sporthalle werden derzeit zusammengestellt und können mit Eingang der letzten Schlussrechnungen an die SAB übergeben werden. Die derzeitige Bausumme als Kostenfeststellung unter Berücksichtigung von bereits schlussgerechneten Leistungen liegt derzeit bei 26.622.043,32 Euro. Rechnungen wurden bisher in Höhe von 26.054.611,44 Euro gezahlt.



2. Stand Planung Wehr Grumbach

Die technischen Planungen sind abgeschlossen. Das betrifft den eigentlichen Wehrrückbau, die Errichtung der Hochwasserentlastungsrinne, die Anlage einer Fischaufstiegsanlage sowie die Errichtung einer Stützmauer zur Sicherung der Anliegerstraße „Am Wehr“. Derzeit wird eine Ausgleichsmaßnahme erstellt, um die notwendigen Baumfällungen im Bereich des Wehres Grumbach auszugleichen. Es sollen im Bereich des Oberen Parks in Wilsdruff entstandene Lücken bepflanzt sowie Bäume ersetzt werden, die gefällt werden müssen. Sobald diese Planungen abgeschlossen sind, werden die notwendigen Unterlagen bei der Landesdirektion Sachsen als zuständige Planfeststellungsbehörde eingereicht, um im Vorverfahren eine Entscheidung zu Gunsten eines Plangenehmigungsverfahrens zu erreichen. Ist das geschehen, wird bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ein entsprechendes Plangenehmigungsverfahren geführt. Das Plangenehmigungsverfahren soll im Verlauf dieses Jahres noch beginnen, allerdings hängt das auch am Zeitpunkt der Entscheidung der Landesdirektion, sodass das nicht alleine in den Händen der Stadt Wilsdruff liegt, zu welchem Zeitpunkt das eigentliche Genehmigungsverfahren beginnt.

3. Bauleitplanung Grumbach Wasserberg

Die Firma RICHERT & OERTEL IMMOBILIEN GMBH wirbt derzeit im Internet mit Bauplätzen in Grumbach „Am Wasserberg“. Es wird behauptet, dass im Februar 2021 im Stadtrat der Aufstellungsbeschluss gefasst werden soll. Dem ist nicht so. Tatsache ist, dass das Grundstück als Wohnbauentwicklungsfläche im rechtskräftigen Flächennutzungsplan enthalten ist. Das Grundstück wurde von Preiss-Daimler an einen Investor verkauft. Ein Aufstellungsbeschluss ist noch nicht in Sicht, weil erst eine Lösung für die Erschließung



Beratung des Stadtrates

Die nächste geplante Beratung des Stadtrates findet am **25. März 2021, 19:00 Uhr**, im Kleinbahnhof Wilsdruff (barrierefrei), Freiburger Straße 48, statt.

Die Sitzung findet unter Vorbehalt der Entwicklung der Pandemie statt.

Beratung des Technischen Ausschusses

Die nächste Beratung des Technischen Ausschusses findet am **18. März 2021, 19:00 Uhr**, im Kleinbahnhof Wilsdruff (barrierefrei), Freiburger Straße 48, statt.

Die Sitzung findet unter Vorbehalt der Entwicklung der Pandemie statt.

Sprechstunde der Friedensrichter

Die Sprechstunde des Friedensrichters Marco Broscheit und der stellvertretenden Friedensrichterin Sabine Neumann am 9. März 2021 **fällt aus**.

Unter der Telefonnummer 0162 2673564 können gern individuelle Absprachen erfolgen.

Öffnungszeiten der Bücherei Wilsdruff, Nossener Straße 21 a, Telefon 035204 463-800

Montag	09:00 bis 11:30 Uhr 12:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 11:30 Uhr 12:00 bis 19:00 Uhr

Auch wenn wir nicht geöffnet haben, sind wir für Sie da. Recherchieren Sie über das Internet 24 Stunden, 7 Tage die Woche in unserem Buchbestand. Wir sind für Sie online: www.bibliothek-wilsdruff.de

Heimatismuseum Wilsdruff

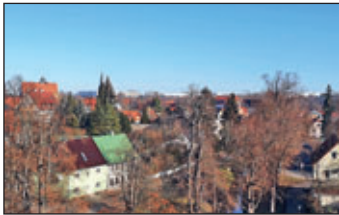
Heimatismuseum, Gezinge 12, Wilsdruff, Telefon: 035204 463-870

Das Heimatismuseum ist bis auf Weiteres geschlossen.

Bericht aus dem Stadtrat vom 25.02.2021

Bung des Gebietes, insbesondere für die Ableitung des Regenwassers gefunden werden muss. Der Erwerber hat ein Rücktrittsrecht bis längstens 31.12.2024, wenn der B-Plan nicht rechtskräftig wird. Insofern bleibt derzeit abzuwarten, ob der Nachweis der gesicherten Erschließung dargestellt werden kann.

4. Erhebung Ausgleichsbeträge – Versand Bescheide



Am 4. Februar 2021 kam das Prüfungsergebnis des mit der Betreuung beauftragten Rechtsanwalts Prof. Dr. Henke zum Bescheidentwurf der Stadtverwaltung. Nach finaler hausinterner Abstimmung wurden die Vorlagen der Sachverständigengemeinschaft Dr. Sattler übermittelt, um sie in die Software zu integrieren und zu verknüpfen. Am 11. Februar 2021 war die erste Vorlage für die Einzeleigentümer eingestellt und die Verwaltung konnte beginnen, die Bescheide zu generieren. Durch die Software sind alle Eckdaten wie Eigentümer, Grundstücksdaten (Größe, Grundbuchblatt) sowie die Berechnung im Bescheid enthalten. Die Verwaltung fasst dann noch individuell für jeden Eigentümer und jedes Grundstück die Begründung und geht zudem auf die im Vorfeld geäußerten Hinweise sowie Einwände, Vorauszahlungen und sonstige Besonderheiten ein. Am 18. Februar 2021 wurden die ersten 25 Bescheide für 23 Grundstücke versandt. Derzeit werden die nächsten 22 Bescheide für 16 Grundstücke, davon Teileigentum und Erbengemeinschaften, für den Versand am 25. Februar 2021 erstellt.

5. Winterdienst

Auch in Wilsdruff hat der Winter in diesem Jahr Einzug gehalten. Bereits im Januar gab es mehrere Schneetage mit teils erheblichen Mengen an Schnee. Dies hat sich bis Mitte Februar bei zweistelligen Minusgraden fortgesetzt. Die Beräumung der kommunalen Straßen durch den Bauhof und beauftragte Dienstleister sowie der in der Verantwortung der Stadt Wilsdruff befindlichen Gehwege hat gut funktioniert. Punktuell gab es kleinere und größere Schwierigkeiten, die bspw. auf Unfälle, parkende Fahrzeuge oder die vielen Schneemassen in kurzer Zeit zurückzuführen waren. Durch den Bauhof hat dazu bereits die Beräumung des Schnees aus besonders engen Stellen, wie dem Innenstadtbereich, stattgefunden. Der erhöhte Aufwand in diesem Jahr führt natürlich auch zu größeren finanziellen Ausgaben im Vergleich zu den vergangenen Winterdienstperioden. So wurden zu Beginn der Winterdienstsaison 2019/2020 bis einschließlich Januar 2020 insgesamt 18.724,36 Euro (inkl. Streumaterial und Bereitstellungspauschale) mit ca. 154 h an Dienstleister gezahlt. In der Winterdienstperiode 2020/2021 bis Januar 2021 schon 98.591,20 Euro mit 943 h (Abrechnung Februar noch offen).



6. VgV-Verfahren zur Erweiterung Oberschule Wilsdruff

Die Notwendigkeit zur Erweiterung der Oberschule in Wilsdruff wurde bereits mit der Variantenuntersuchung festgestellt. Die Erweiterung soll nun weiter vorangetrieben werden. Entsprechende Fördermittel dazu sind beantragt. Damit die Arbeiten vorbereitet werden können, läuft aktuell ein offenes VgV-Verfahren der Planungsleistungen. Gemeinsam



mit dem Büro „dieSTEG“ aus Dresden wird dies durchgeführt. Die Ausschreibungsunterlagen sind in insgesamt fünf verschiedene Lose aufgeteilt. Die Unterlagen sind unter evergabe.de einsehbar. Bis einschließlich 12. März 2021 haben hier Interessierte die Möglichkeit, sich zu den Planungsleistungen zu bewerben und ein Angebot abzugeben. Nach Auswertung der Angebote soll in der Stadtratssitzung am 29. April 2021 die entsprechende Auftragsvergabe erfolgen.

7. Trimm-Dich-Pfad in Kesselsdorf

Aufgrund der vergangenen Wetterlage wurden die Arbeiten zum Trimm-Dich-Pfad in Kesselsdorf zu Jahresbeginn nicht wiederaufgenommen. Am gestrigen Mittwoch, 24. Februar 2021, haben die Arbeiten wieder begonnen. Der vorgesehene Zeitplan kann dennoch eingehalten werden.



8. Personal

Die ausgeschriebene Stelle „Fachangestellter für Bäderbetriebe“ konnte nun nach langer Suche zum 1. April 2021 von Torsten Heymann besetzt werden. Insgesamt haben sich fünf Bewerber (m/w/d) beworben und wurden alle zum Vorstellungsgespräch eingeladen. Die Fortsetzung des Badebetriebes für die Badesaison 2021 ist somit gesichert. Es wurde bereits informiert, dass eine Mitarbeiterin des Hauptamtes, die in der Vergangenheit mit Aufgaben im Bereich des Brandschutzes betraut war, das Arbeitsverhältnis zum 14. Februar 2021 beendet hat. Die Stelle wird ab dem 15. März 2021 von Nadine Frenzel nachbesetzt. Alin Stephan kehrte am 15. Februar 2021 aus ihrer Elternzeit zurück. Sie war vor ihrer Elternzeit in der Kämmerei eingesetzt und wird auch zukünftig mit Aufgaben der Kämmerei betraut.



9. Haushalt

Der Jahresabschluss 2018 wurde in der 50. KW 2020 zur örtlichen Prüfung übergeben. Anfang März ist mit dem Berichtsentwurf zu rechnen. Die Feststellung des Jahresabschlusses kann dann im Anschluss erfolgen. Nach Vorliegen des Berichtes wird mit den Arbeiten für den Jahresabschluss 2019 begonnen. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Trinkwasser 2020 wurde in der 8. KW dem Büro zur Prüfung übergeben.



10. Kindertagesstätten

Seit dem 15. Februar 2021 findet in den Einrichtungen eingeschränkter Regelbetrieb statt. Am Stichtag 17. Februar 2021 nutzten im Stadtgebiet Wilsdruff im Krippenbereich 88 %, im Kindergartenbereich 86 % und im Hortbereich 88 % der Eltern die Möglichkeit der Kinderbetreuung. Ausgenommen war die Kindereinrichtung „Am Heidelberg“ in Mohorn, die aufgrund von Quarantäneanordnungen bis 19. Februar 2021 ausschließlich im Notbetrieb geöffnet war und ab dem 22. Februar 2021 den eingeschränkten Regelbetrieb aufgenommen hat. Aktuell ist in der Kindereinrichtung „Natur-Kinderland“ in Grumbach ein Corona-Fall aufgetreten.



Bericht aus dem Stadtrat vom 25.02.2021

Im Hinblick auf die aktuelle Verfahrensweise gemäß Sächsischer Corona Schutzverordnung werden alle Kontaktpersonen der letzten 14 Tage abge-sondert. In Bezug auf den laufenden Betrieb in Grumbach hat dies Auswir-kungen auf eine komplette Gruppe sowie zwei pädagogische Fachkräfte, welche sich seit Mittwoch, 24. Februar 2021 in Quarantäne befinden. Die Betreuungsentgelte für die Monate Januar/Februar wurden den Eltern erlassen. Für die Notbetreuung bis einschl. 31. Januar 2021 wurden die Bescheide an die Eltern in der 7. KW versandt. Die Veranlagung der Ent-gelte für die Notbetreuung im Februar erfolgt mit der Beitragsveranla-gung im März. Alle Mitarbeiter der Einrichtungen im Stadtgebiet können sich ab dieser Woche einmal wöchentlich einem kostenfreien Corona-Schnelltest unterziehen. Die Organisation der Umsetzung liegt in der Ver-antwortung des jeweiligen Trägers.

11. Coronavirus



In den letzten sieben Tagen wurden 300 Neuinfizierte im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ge-meldet (Stand 24.02.2021, 11:00 Uhr). Daraus erge-ben sich 122,2 positiv Getestete pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen (Inzidenzwert) im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl des Land-kreises. Aktuell sind im Gemeindegebiet Wilsdruff 14 Personen mit dem Corona-Virus infiziert. Diese befinden sich unter häuslicher Quarantäne. Die aktuellen Informationen sind auf der Homepage einsehbar.

12. Jugendarbeit in Wilsdruff



Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat als zuständiger Träger der örtlichen Jugendar-beit, im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens die Jugendarbeit neu vergeben. Es wurde ein Ausschreibungsprozess in die Wege geleitet, um die Aufträge für die Jugendarbeit in den einzelnen Sozialräumen neu zu verteilen. Für den Raum Wilsdruff haben sich die Stiftung Leben und Arbeit sowie Pro Jugend e. V. beworben. Pro Jugend e. V. hat den Zu-schlag erhalten. Damit ist Pro Jugend e. V. weiterhin Ansprechpartner für die mobile Jugendarbeit und nun auch für die offene Kinder- und Jugend-arbeit. Dafür hat Pro Jugend e. V. Räumlichkeiten im Nikolaihof (Meißener Straße 3) eingerichtet, die als Anlaufstelle für alle junge Menschen vor Ort dienen sollen. Aufgrund der aktuellen Situation ist diese Anlaufstelle noch nicht für Gruppenangebote geöffnet. Individuelle Termine können aber mit Pro Jugend e. V. vereinbart werden. Auch für andere Fragen und Anregungen steht Pro Jugend e. V. zur Verfügung. Da die Stiftung Leben und Arbeit den Zuschlag für Wilsdruff nicht erhalten hat, muss sie sämtli-che Projekte im Bereich der Offenen Jugendarbeit einstellen. Dazu gehört auch, dass das für das Gebäude des Jugendclubs geplante Projekt nun nicht mehr umgesetzt werden kann. Dementsprechend ist die Nutzungs-vereinbarung für den Jugendclub Wilsdruff ordentlich zum 31. März 2021 gekündigt worden.

13. Schülerzahlen im Schuljahr 2021/22



Nach im August/September 2020 erfolgter Schulanmeldung an den Grundschulen Wilsdruff, Mohorn und Oberhermsdorf für das Schul-jahr 2021/22 sieht es aktuell dem-gemäß aus, dass in Oberhermsdorf 61 Schüler, in Mohorn 40 Schüler und in Wilsdruff 90 Schüler eingeschult werden. Allerdings ist das Verfah-ren zur Klassenbildung noch nicht abgeschlossen. So wird derzeit bei eini-gen Schülern das Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs,

als auch die Zurückstellung um ein Jahr vom Schulbesuch geprüft. Auf-grund der Corona-Pandemie liegen den Schulen die Rückmeldungen des Gesundheitsamtes noch nicht vollständig vor, da noch Schulaufnahmeun-tersuchungen durchgeführt werden. Wenn alles vorliegt, bedarf es der schulinternen Abstimmung. Eltern, deren Kinder vorzeitig eingeschult werden sollen, können ihre Kinder noch bis zum 28. Februar 2021 bei der jeweiligen Grundschule anmelden. Ebenso werden einige Schüler eine Schule in freier Trägerschaft (Evangelische Grundschule Grumbach) besu-chen. Die Mitteilung, welche Kinder angenommen worden sind, erfolgt bis zum 28. Februar 2021. Eltern von Schülern der zukünftigen Klassen-stufe 1 sollen am 11. Juni 2021 einen Aufnahmebescheid von der jeweili-gen Grundschule erhalten. Verbliebe es bei den derzeitigen Schülerzahlen, so würde dies die Kapazitäten überschreiten und ggfs. darüberhinausge-hende Klassen gebildet werden müssen. Dies wiederum würde die räumli-che Situation in den betroffenen Schulen entsprechend verschärfen, da nicht nur der schulisch räumliche wie personelle Bedarf steigt, sondern auch der der Horte. Aufgrund der aktuellen Situation gibt es für die An-meldung an der Oberschule Wilsdruff und dem Gymnasium Wilsdruff feste Termine. Diese sind auf der jeweiligen Homepage zu finden. Das Auf-nahmeverfahren wird dann Anfang Juni 2021 abgeschlossen sein.

14. GTA-Anträge in den Schulen



Für alle Schulen in Trägerschaft der Stadt Wilsdruff wurden GTA-Anträge für das Schuljahr 2021/2022 bei der SAB einge-reicht. Eine Eingangsbestätigung der Anträge seitens der SAB und eine Bewilligung der Anträge steht noch aus. Die Gesamtsumme der bean-tragten Mittel beträgt ca. 167.000 Euro.

15. Erlass Mietzahlung für Dauernutzer



Zurzeit sind die Räumlichkeiten im Kleinbahnhof Wilsdruff und den Turnhallen der Stadt Wilsdruff aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen. Da-her werden die Mietzahlungen für die Dauernutzer von Januar bis März 2021 erlassen. Bereits geleistete Zahlungen für diesen Zeitraum werden zurückerstattet.

16. Stiftung Evangelische Schule in Gemeinschaft



Nach Mitteilung des Schulvorstan-des der Evangelischen Grundschule Grumbach hat die staatliche Stif-tungsaufsicht am 18. Januar 2021 die Genehmigung zur Errichtung der Stiftung Evangelische Schule in Gemeinschaft erteilt. Nun wird die Lan-deskirche ihrerseits über die kirchliche Anerkennung beschließen. Im An-schluss daran wird dem Stifter, dem Christlichen Schulverein Wilsdruffer Land e. V., die Urkunde postalisch zugesandt. Damit ist ein gutes Stück des Weges zur Findung einer nachhaltigen und langfristigen Trägerstruk-tur für die Schulen des Christlichen Schulvereins Wilsdruffer Land e. V. er-folgreich zu Ende gegangen. Nunmehr steht die Aufgabe im Fokus, diese Struktur mit Leben zu füllen und die Voraussetzungen für die Übernahme der Trägerschaften und den Weiterbetrieb der Schulen und des Hortes zu schaffen. Der Christliche Schulverein Wilsdruffer Land e. V. wurde im Mai 2001 aus einer Elterninitiative heraus in Grumbach gegründet. Er ist Trä-ger der Evangelischen Grundschule Grumbach mit ihrem Hort, der Evan-gelischen Oberschule Klipphausen und des Evangelischen Gymnasiums Tharandt. Da die Stadt Wilsdruff Mitglied im Christlichen Schulverein Wilsdruffer Land e. V. ist, wird sie zu gegebener Zeit an einer ersten Kura-toriumssitzung teilnehmen können.

Bericht aus dem Stadtrat vom 25.02.2021

TOP 5 Anfragen

Es sind keine Bürgeranfragen gestellt worden.

TOP 6 Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Eigenbetrieb Trinkwasserversorgung „Braunsdorfer Höhe“ (ETBH)

Der Stadtrat stimmte der Ersatzbeschaffung von zwei Fahrzeugen für den Eigenbetrieb Trinkwasserversorgung „Braunsdorfer Höhe“ (ETBH) zu. Der Zuschlag wurde dem wirtschaftlichsten Angebot (Mercedes-Benz Niederlassung Nutzfahrzeug-Center, Kesselsdorf) erteilt (**Beschluss 01/2021**).



TOP 7 Fortsetzung der Mitarbeit in der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

Nachfolgend beschloss der Stadtrat, dass die Stadt Wilsdruff in der Förderperiode 2021–2027 in der Gebietskulisse der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ verbleibt, weiterhin in der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) mitarbeitet und sich aktiv an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) beteiligen wird. Die Stadt Wilsdruff zahlt jährlich eine Umlage von 0,20 €/pro Einwohnerin bzw. Einwohner an den Trägerverein der LAG (**Beschluss 02/2021**).



LEADER ist ein wichtiges Förderprogramm des Freistaates Sachsen für den ländlichen Raum. Für die Förderperiode 2014 - 2020 hatte die LEADER-Region ein Budget von 33,488 Mio. Euro zur Verfügung. Die Mittel wurden auf der Basis einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) vergeben. Diese LES wurde von Akteurinnen und Akteuren aus der Region 2013/2014 selbst verfasst. Die förderfähigen Handlungsfelder, Maßnahmen und Fördersätze waren in einem Aktionsplan festgelegt. Die praktische Umsetzung der LES erfolgt durch das Regionalmanagement und die Gremien der LAG (Arbeitsgruppen und Koordinierungskreis).

Die Stadt Wilsdruff hat sehr erfolgreich an dem LEADER-Programm teilgenommen und insbesondere für den öffentlich nutzbaren Raum, die Infrastruktur und den Tourismus sehr gute Effekte erzielt. Gestärkt wurde auch die interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden im Rahmen des Kooperationsprojektes Geopark. Darüber hinaus haben auch andere Projektträger neben der Stadt selbst umfangreich von diesem Förderprogramm profitiert.

Für die Umsetzung der LES benötigt die Region auch Eigenmittel. Diese Eigenmittel werden aus Zuwendungen der Landkreise Mittelsachsen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und den Umlagen der Mitgliedskommunen der LAG finanziert. Die einzelnen Kommunen der LEADER-Region werden in Abhängigkeit der Anzahl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner an diesen Kosten beteiligt. Die Mitgliedschaft in der LEADER-Region bedingt auch die Zahlung der Umlage. In der Förderperiode 2014 - 2020 hat die Stadt Wilsdruff Umlagen in Höhe von 18.715,98 Euro gezahlt.

TOP 8 Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung „Flurstück 13/1 – Helbigsdorf“

In diesem Tagesordnungspunkt beschloss der Stadtrat die Aufstellung einer Ergänzungssatzung für Teile des Flurstückes 13/1 der Gemarkung Helbigsdorf (**Beschluss 03/2021**).

Mit Hilfe dieser Satzung soll das notwendige Baurecht für eine ergänzende Bebauung an der Talstraße im Ortsteil Helbigsdorf hergestellt werden. Die Erschließung wird durch die bestehende vorhandene Erschließungsstraße auf dem Flurstück 13/2 ausreichend gesichert. Die in den Innenbereich einzubeziehende Fläche ist durch die vorhandene umgebende Bebauung ausreichend geprägt und rundet die bestehende Ortslage städtebaulich ab.

TOP 9 Billigungs- und Auslegungsbeschluss Ergänzungssatzung „Flurstück 13/1 – Helbigsdorf“

Im Folgenden billigte der Stadtrat den Entwurf der Ergänzungssatzung

„Flurstück 13/1 - Helbigsdorf“ einschließlich der Begründung in der vorliegenden Fassung vom Dezember 2020 und bestimmte ihn zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Parallel zur öffentlichen Auslegung wird durch das beauftragte Planungsbüro die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung im Amtsblatt und im Internet öffentlich bekannt zu machen (**Beschluss 04/2021**).

TOP 10 Aufstellungsbeschluss 2. Änderung Bebauungsplan „Mohorner Höhe“ in Mohorn

In diesem Tagesordnungspunkt beschloss der Stadtrat die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Mohorner Höhe“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet einen Teil des rechtsverbindlich vorliegenden Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Mohorner Höhe“ im Bereich der Gewerbefläche GE 1 (Flurstück 827/4) der Gemarkung Mohorn (**Beschluss 05/2021**).

Zur Versorgung der Einwohner des Ortsteils Mohorn soll im Gebiet des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Mohorner Höhe“ innerhalb der festgesetzten Gewerbefläche GE 1 ein Einkaufsmarkt mit maximal 800 m² Verkaufsfläche errichtet werden. Um die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Einkaufsmarktes im vorliegenden Fall zu schaffen, muss deshalb der Bebauungsplan Gewerbegebiet „Mohorner Höhe“ geändert werden. Da die Änderung nur einen Teil des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Mohorner Höhe“ betrifft, hat sich die Stadt Wilsdruff dazu entschlossen, das Planverfahren im beschleunigten Verfahren als Plan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchzuführen. In der Fallgruppe I (§ 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB) bedeutet dies, dass die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 anzuwenden sind, bei denen von einer Umweltprüfung und einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen werden kann. Darüber hinaus gelten Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.

TOP 11 Billigungs- und Auslegungsbeschluss 2. Änderung Bebauungsplan „Mohorner Höhe“ in Mohorn

Nachfolgend billigte der Stadtrat den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Mohorner Höhe“ in der Fassung vom Dezember 2020 und bestimmte ihn zur öffentlichen Auslegung. Parallel zur öffentlichen Auslegung wird durch das beauftragte Planungsbüro die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Verwaltung wurde beauftragt, Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung im Amtsblatt der Stadt Wilsdruff öffentlich bekannt zu machen. (**Beschluss 06/2021**)

TOP 12 Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung „Flurstück 1/9 – Helbigsdorf“

Vorliegend beschloss der Stadtrat die Aufstellung einer Ergänzungssatzung für Teile des Flurstückes 1/9 der Gemarkung Helbigsdorf. (**Beschluss 07/2021**)

Mit Hilfe dieser Satzung soll das notwendige Baurecht für eine ergänzende Bebauung zwischen den vorhandenen Wohngebäuden Talstraße 18 a und Talstraße 20 im Ortsteil Helbigsdorf hergestellt werden. Die Erschließung wird durch die bestehende vorhandene Erschließungsstraße auf dem Flurstück 1/9 ausreichend gesichert. Die in den Innenbereich einzubeziehende Fläche ist durch die vorhandene umgebende Bebauung ausreichend geprägt und rundet die bestehende Ortslage städtebaulich ab.

Bericht aus dem Stadtrat vom 25.02.2021**TOP 13 Billigungs- und Auslegungsbeschluss Ergänzungssatzung „Flurstück 1/9 – Helbigsdorf“**

Nachfolgend billigte der Stadtrat den Entwurf der Ergänzungssatzung „Flurstück 1/9 - Helbigsdorf“ einschließlich der Begründung in der vorliegenden Fassung vom Januar 2021 und bestimmt ihn zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Parallel zur öffentlichen Auslegung wird durch das beauftragte Planungsbüro die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung im Amtsblatt und im Internet öffentlich bekannt zu machen. **(Beschluss 08/2021)**

TOP 14 Einbringung Haushalt 2021/2022

Bürgermeister Ralf Rother erläuterte den Haushaltsplan 2021/2022 anhand einer ausführlichen Präsentation. Danach sind sowohl Einwohnerentwicklung, als auch Geburtenentwicklung stabil. Er benannte die Eckdaten zur Haushaltssatzung. Er stellte dar, dass die Hebesätze der Grundsteuer A und B, als auch der Gewerbesteuer unverändert bleiben. Der Haushalt umfasst ca. 28 Mio Euro. Es sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen.



Es wurden die Ertragsschwerpunkte des Ergebnishaushaltes (Auflösung Sonderposten, Schlüsselzuweisungen, Landeszuschuss Kita, Einkommenssteueranteil, Realsteuern) und die Aufwandsschwerpunkte Ergebnishaushalt (Abschreibungen, Personalausgaben, Kreisumlage, Zuschüsse für Bildung und Betreuung) dargestellt.

Des Weiteren wurden die Verschuldung/Pro-Kopf-Verschuldung, die Einrichtungen im Stadtgebiet Wilsdruff (Abschreibungen), die Betreuungspunkte im Stadtgebiet Wilsdruff, die Schülerzahlen, die Planungsschwerpunkte für Ausstattung der Schulen, die Unterstützung Musikschulverein, Heimatmuseum/Heimatstube/Bibliothek, die Planungsschwerpunkte (Straßen, Winterdienst, Spielplätze, DGH, Schulen etc.), die „Nettoinvestitionsrate“ und die Schwerpunkte der Investitionen vorgestellt.

Die Beratung zur Haushaltssatzung soll in der Sitzungsfolge März stattfinden. Gegebenenfalls sind im Doppelhaushalt Anpassungen der Planungen notwendig, denen mit einem Nachtrag begegnet werden kann, wenn innerhalb des Doppelhaushaltes Notwendigkeit besteht.

TOP 15 Informationen zu Spenden/TOP 16 Sonstiges

Nach Information über die seit der letzten Sitzung des Stadtrates im Dezember eingegangenen Spenden und allgemeinen Informationen schloss Bürgermeister Ralf Rother die Sitzung.

Bericht aus dem Technischen Ausschuss vom 18.02.2021**Bauanträge aus Wilsdruff**

Es lagen folgende Bauanträge aus Wilsdruff vor:

- Antrag auf Baugenehmigung/Befreiung: Neubau eines Einfamilienhauses, Überschreitung der Traufhöhe, Ringstraße 13,
- Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines zweigeschossigen Anbaus an ein Wohngebäude, Friedhofstraße 27,
- Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses, Birkenhainer Weg 34,
- Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses, Birkenhainer Weg 36

Bauanträge aus den Ortschaften

Es lagen folgende Bauanträge aus den Ortschaften vor:

- Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines 3-Familienwohnhauses mit 6 Stellplätzen, Kesselsdorf, Schulstraße 16,
- Antrag auf Baugenehmigung – 1. Nachtrag: Neubau Einfamilienhaus – Lageverschiebung Richtung Straße, Kesselsdorf, Unkersdorfer Straße 11,
- Antrag auf Baugenehmigung/Befreiung: Neubau Stahlbauhalle Spielplatz/Überschreitung der Baugrenze Kesselsdorf, Zschoner Ring 4,
- Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Reihenendwohnhauses, Blankenstein, Alfred-Ranft-Weg 15,
- Antrag auf Baugenehmigung: Umbau/Nutzungsänderung Wohn-Stallgebäude, Helbigsdorf, Talstraße 18,

- Antrag auf Baugenehmigung: Bau eines Ergänzungsnebengebäudes „Caddy-Abstellraum“, Herzogswalde, Am Golfplatz.

Allen Bauvorhaben, mit Ausnahme der Befreiung auf der Ringstraße 13 und dem Bauvorhaben in Herzogswalde, wurde zugestimmt. Die Entscheidungen der Ortschaftsräte lagen, soweit erforderlich, vor.

Vergabe von Bauleistungen

- Dorfgemeinschaftshaus/Feuerwehr Braunsdorf, Heizung – Auftrag: Christof Haustechnik, Herzogswalde
- Stadtverwaltung Wilsdruff, BA 3 – Fassade, Fenster
 - Los C-01 – Gerüstarbeiten – Auftrag: Gerüstbau Oertel GmbH, Freital
 - Los C-02 – Fassade-Putz – Auftrag: Geusel GmbH, Ortrand
 - Los C-04 – Fassade Naturstein – Auftrag: Vogt Naturstein, Klipphausen
 - Los C-13 – Trockenbauarbeiten – Auftrag: Aktroda GmbH, Frankenberg
 - Los C-14 – Malerarbeiten – Auftrag: HAASE Malereibetrieb GmbH, Wilsdruff
 - Los C-15 – Bodenbeläge – Auftrag: Raumausstatter Müller, Tharandt
- Wiederherstellung historisches Windrad Grumbach
 - Los 1 – Bauleistungen – Auftrag: Bau-Zier GmbH, Lauenstein
 - Los 2 – Tischlerarbeiten – Auftrag: Auerbach und Hahn GmbH, Grumbach
 - Los 3 – Zimmererarbeiten – Auftrag: Dach & Holzbau Dachsel, Klipphausen
- Vergabe Baumpflegearbeiten an Staatstraßen- Auftrag: Baumdienst Schaller, Weistropp

Impressum: Herausgeber: Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Ralf Rother. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Ralf Rother bzw. die Leiter der zeichnenden Einrichtungen bzw. Verbände. Lokales, Vereine, Veranstaltungen: Verlag. Verantwortlich im Sinne des Presserechts sind die Text- bzw. Bildautoren. • **Verantwortlich für Redaktion, Satz, Druck, Anzeigen, Vertrieb:** Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau / OT Ottendorf, Telefon: 037208 876-0 • Fax: 037208 876299 • E-Mail: info@riedel-verlag.de, Verlagsleitung: Hannes Riedel. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Herr Reinhard Riedel. Es gelten die AGB der Riedel GmbH & Co. KG. • **Ansprechpartner für das Amtsblatt in der Stadtverwaltung** sind Kerstin Röthig, Telefon 035204 463-102 und Anja Richter, Telefon: 035204 463-101 • E-Mail: amtsblatt@svwilsdruff.de. • **Fotos:** FFW, Stadtverwaltung • **Auflage:** Das Amtsblatt wird mit einer Auflage von 7.000 Stück an den Auslagestellen kostenfrei bereitgestellt. • **Nächster Termin Amtsblatt:** Das Amtsblatt erscheint am 25.03.2021 und Redaktionsschluss ist am 15.03.2021 (bis 12:00 Uhr). Wir bitten zu beachten, dass alle Artikel, die später in der Stadtverwaltung Wilsdruff eingehen, nicht mehr für dieses Amtsblatt berücksichtigt werden können.

Baumaßnahmen der Stadt Wilsdruff

Radwegbrücke in Helbigsdorf erneuert

In den letzten Tagen wurde die Brücke über die Triebisch im Zuge des Radweges von Helbigsdorf Richtung Herzogswalde/Mohorn erneuert. Das kurz nach der Wende durch ABM-Kräfte errichtete Bauwerk war völlig verschlissen und nicht mehr zu reparieren. Auf die vorhandenen intakten Stahlträger wurde ein neuer Überbau aus verzinkten Gitterrosten aufgebracht. Die Geländer wurden ebenfalls erneuert und entsprechen jetzt den Anforderungen an einen Radweg (1,30 m hoch). Die Arbeiten übernahm die Fa. Bräuer aus Mohorn. Es sind noch Restleistungen erforderlich, die Anschlussgeländer zum Radweg fehlen noch und zwei Riffelbleche auf den Widerlagern. Die Brücke kann trotzdem schon mit entsprechender Vorsicht genutzt werden.



Verkehrseinschränkungen

Wilsdruff – Der „Sachsdorfer Weg“ ab Höhe Hausnummer 3 ist aufgrund der Herstellung eines Gasanschlusses voll gesperrt. Die Baumaßnahme endet voraussichtlich am 15. März 2021.

Stadtgebiet – Bis zum 17. Januar 2023 werden im gesamten Stadtgebiet Vermessungsarbeiten durchgeführt. Aus diesem Grund kommt es auf den betroffenen Straßen zu einseitigen Einengungsmaßnahmen.

Stadtgebiet – Bis zum 21. März 2021 wird die Bushaltestellenbeschilderung im gesamten Stadtgebiet erneuert. Während der Durchführung ist die Fahrbahn entlang der Bushaltestellen gesperrt.

Allgemein – Während der angezeigten Baumaßnahmen sind Einschränkungen oder Behinderungen des Fußgänger- und Fahrzeugverkehrs nicht auszuschließen. Bitte achten Sie auf die örtlichen Umleitungsempfehlungen und Beschilderungen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Information der Stadtverwaltung

Wir sind weiterhin für Sie da!

Aus gesundheitlichen Gründen ist der Zugang zur Stadtverwaltung, Nossener Straße 20 in Wilsdruff aktuell nur mit vorheriger Terminvergabe möglich. Anfragen können per Telefon, E-Mail oder Brief gestellt werden. Die Mitarbeiter sind im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar. Die Kontaktdaten sind unter www.wilsdruff.de abrufbar.

Bürgerbüro

Die Bearbeitung der Anliegen im Bürgerbüro erfolgt ausschließlich unter vorheriger Terminvereinbarung. Termine werden vorrangig für dringende Bürgeranliegen vergeben.

Die Termine können über die Online-Terminvergabe unter <http://termine.wilsdruff.de>, telefonisch unter 035204 463-120 oder per E-Mail unter buergerbuero@wilsdruff.de vereinbart werden. Die Nennung mehrerer Terminvorschläge wird es dem Bürgerbüro ermöglichen, einen passenden Termin zu finden. Der Zutritt zum Bürgerbüro wird reguliert, auf die Einhaltung des Mindestabstands wird hingewiesen. An die Bürgerschaft ergeht die Bitte, die Termine, wenn möglich, alleine wahrzunehmen. Nicht dringende Anliegen oder solche, die keiner sofortigen Bearbeitung bedürfen, sollten um einige Zeit verschoben werden.

Besucher haben in den Räumlichkeiten einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, ihre Kontaktdaten anzugeben und die Mindestabstände sind einzuhalten. Bitte betreten Sie die städtischen Gebäude nicht mit Erkältungssymptomen.

Die Kontaktdaten der Fachämter finden Sie unter <https://www.wilsdruff.de/media/2648>

Öffentliche Zustellungen - Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

May, Jens

Letzte bekannte Anschrift/gemeldeter Wohnsitz:

Pfarrer-Paul-Richter-Weg 6, bei Dreißig-Mann, 01723 Wilsdruff

Der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person ist unbekannt. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten ist nicht möglich. Zustellversuche durch die Post und Ermittlungen über den Aufenthaltsort sind ergebnislos geblieben.

Der vorgenannten Person sind zuzustellen:

Gewerbesteuervorauszahlungsbescheid vom 07.01.2021, Buchungszeichen 5.0101.001205.7

Nochmalige Zahlungsaufforderung fälliger Forderungen Gewerbesteuer vom 19.01.2021, Buchungszeichen 5.0101.001205.7

Die Verwaltungsakte werden deshalb nach § 10 Abs. 1 Verwaltungsgesetz öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Stadtverwaltung Wilsdruff, Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff, Dachgeschoss, Zimmer 4.03 Kämmerei gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter eingesehen bzw. abgeholt werden und gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.

Telefonnummer für Terminabsprachen und Rückfragen: 035204 463 206

Die Besucheranschrift und die weiteren Möglichkeiten der Kontaktaufnahme sind der Internetseite der Stadtverwaltung Wilsdruff zu entnehmen.

Die öffentliche Zustellung setzt an die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes anknüpfende Fristen in Gang, insbesondere auch Rechtsmittelfristen. Aus dem Ablauf dieser Fristen können Rechtsverluste entstehen.

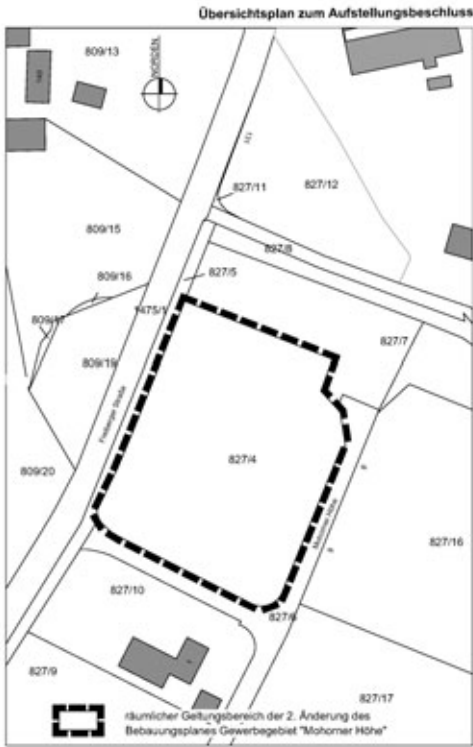
Stadtverwaltung Wilsdruff
Abteilung Finanzen

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung
2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet
„Mohorner Höhe“
Aufstellungsbeschluss, Durchführung eines
beschleunigten Verfahrens

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff hat am 25.02.2021 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Mohorner Höhe“ beschlossen.
Mit Hilfe des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Herstellung des Baurechts für einen neu geplanten Verbrauchermarkt im Bereich des rechtsverbindlich vorliegenden Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Mohorner Höhe“ geschaffen werden. Dazu wird der rechtsverbindlich vorliegende Bebauungsplan entsprechend geändert. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Übersichtsplan dargestellt.
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Dabei wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen, ebenso wie von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB.

Ralf Rother, Bürgermeister



Bekanntmachung
Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Änderungsbebauungsplan
Gewerbegebiet „Mohorner Höhe“ – Planfassung vom Dezember 2020

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff fasste in seiner Sitzung am 25.02.2021 nachfolgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat billigt den vorliegenden Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Mohorner Höhe“ in der Fassung vom Dezember 2020 und bestimmt ihn zur öffentlichen Auslegung.
2. Parallel zur öffentlichen Auslegung wird durch das beauftragte Pla-

nungsbüro die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung im Amtsblatt der Stadt Wilsdruff öffentlich bekannt zu machen.

Ralf Rother, Bürgermeister

Bekanntmachung
2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Mohorner Höhe“
öffentliche Auslegung Planfassung vom Dezember 2020

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff hat am 25.02.2021 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Mohorner Höhe“ gefasst.
Die öffentliche Auslegung dieser Planunterlagen einschließlich Begründung findet in der Zeit **vom 18.03.2021 bis einschließlich 19.04.2021** in der Stadtverwaltung Wilsdruff, Bauamt (Zimmer 3.13, II. OG), Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff, während folgender Zeiten statt:

Mo, Di, Do, Fr:	08:00 – 12:00 Uhr
Mo:	13:00 – 15:30 Uhr
Di:	14:00 – 18:00 Uhr
Do:	13:00 – 16:00 Uhr
Mi:	nach Vereinbarung.

Das Planverfahren wird nach den Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Dabei wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen

schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Wilsdruff, Bauamt, Zi. 3.13, Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Außerdem hat während der öffentlichen Auslegung jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes zu nehmen und sich über allgemeine Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB zu unterrichten.
Parallel dazu können auf der Internetseite der Stadt Wilsdruff unter www.wilsdruff.de und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de die vollständigen Planunterlagen eingesehen werden.
Aufgrund der Corona-Schutz-Verordnung und der damit verbundenen hygienischen Auflagen bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung zur Einsichtnahme in die Planunterlagen. (Bauamt: Tel. 035204 463-311).

Ralf Rother
Bürgermeister

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB

Entwurf der Ergänzungssatzung „Flurstück 13/1 - Helbigsdorf“

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.02.2021 den Aufstellungsbeschluss und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Flurstück 13/1 - Helbigsdorf“ in der Fassung vom Dezember 2020 gefasst.

Die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes und deren Begründung findet in der Zeit **vom 18.03.2021 bis einschließlich 19.04.2021** in der Stadtverwaltung Wilsdruff, Bauamt (Zimmer 3.13, II. OG), Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff, während folgender Zeiten statt:

Mo, Di, Do, Fr: 08:00 – 12:00 Uhr
 Mo: 13:00 – 15:30 Uhr
 Di: 14:00 – 18:00 Uhr
 Do: 13:00 – 16:00 Uhr
 Mi: nach Vereinbarung.

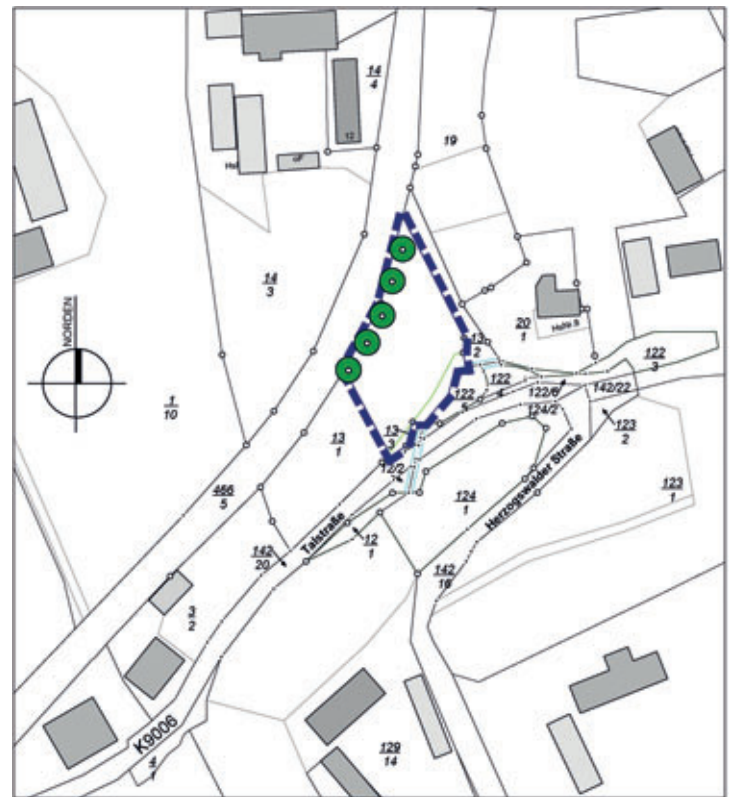
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Nie-

derschrift in der Stadtverwaltung Wilsdruff, Bauamt, Zi. 3.13, Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Parallel dazu können auf der Internetseite der Stadt Wilsdruff unter www.wilsdruff.de und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de die vollständigen Planunterlagen eingesehen werden.

Aufgrund der Corona-Schutz-Verordnung und der damit verbundenen hygienischen Auflagen bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung zur Einsichtnahme in die Planunterlagen. (Bauamt: Tel. 035204 463-311).

Ralf Rother
 Bürgermeister



Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB

Entwurf der Ergänzungssatzung „Flurstück 1/9 - Helbigsdorf“

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.02.2021 den Aufstellungsbeschluss und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Flurstück 1/9 - Helbigsdorf“ in der Fassung vom Januar 2021 gefasst.

Die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes sowie die Begründung zur Satzung findet in der Zeit **vom 18.03.2021 bis einschließlich 19.04.2021** in der Stadtverwaltung Wilsdruff, Bauamt (Zimmer 3.13, II. OG), Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff, während folgender Zeiten statt:

Mo, Di, Do, Fr: 08:00 – 12:00 Uhr
 Mo: 13:00 – 15:30 Uhr
 Di: 14:00 – 18:00 Uhr
 Do: 13:00 – 16:00 Uhr
 Mi: nach Vereinbarung.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Nie-

derschrift in der Stadtverwaltung Wilsdruff, Bauamt, Zi. 3.13, Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Parallel dazu können auf der Internetseite der Stadt Wilsdruff unter www.wilsdruff.de und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de die vollständigen Planunterlagen eingesehen werden.

Aufgrund der Corona-Schutz-Verordnung und der damit verbundenen hygienischen Auflagen bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung zur Einsichtnahme in die Planunterlagen. (Bauamt: Tel. 035204 463-311).

Ralf Rother
 Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachungen

Landesumweltamt veröffentlicht Fachstellungnahme zum Zwischenbericht der Bundesgesellschaft für Endlagerung für hochradioaktive Abfälle

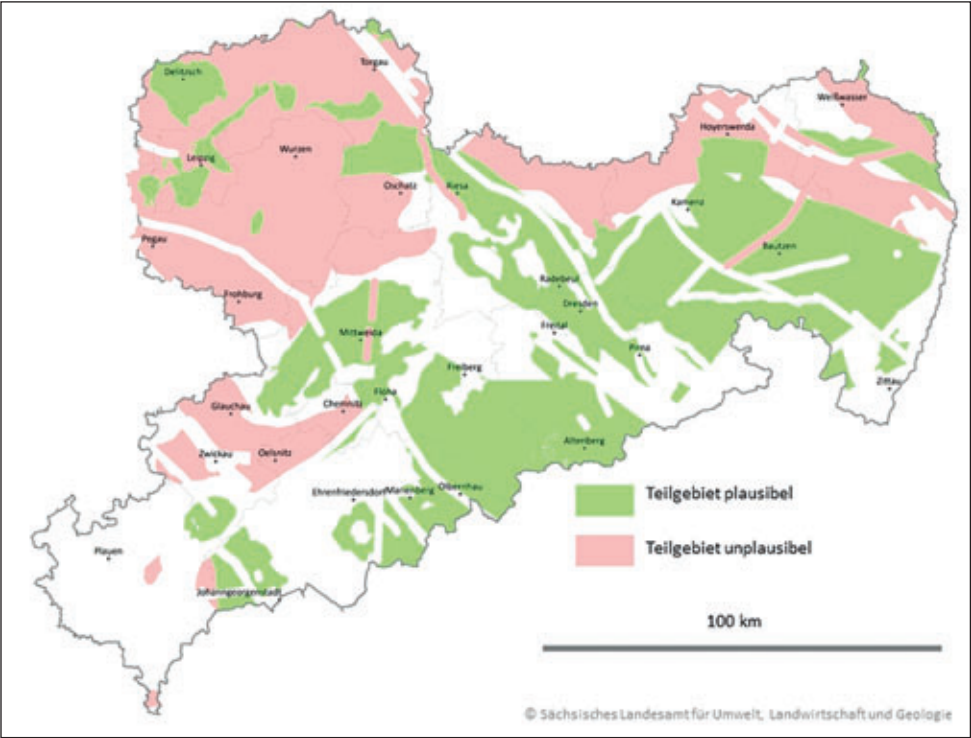
Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfLUG) hat den Zwischenbericht der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) zu den Teilgebieten in Sachsen geprüft und heute in Dresden eine Fachstellungnahme veröffentlicht. Anlass waren die von der BGE im September 2020 bekanntgegebenen potenziellen Gebiete in Deutschland, die allein aufgrund ihrer geologischen Gegebenheiten grundsätzlich als Endlager für hochradioaktive Abfälle in Frage kommen.

Für das Gebiet des Freistaates Sachsen sind von der BGE Teilgebiete mit einer Gesamtfläche von 11.526 Quadratkilometern ausgewiesen worden. Die fachliche Prüfung durch den Staatlichen Geologischen Dienst des LfULG ergab, dass circa 6.155 Quadratkilometer dieser Gesamtfläche nicht die erforderlichen Kriterien nach dem Standortauswahlgesetz (StandAG) erfüllen. Die Abweichung liegt darin begründet, dass die Wirtsgesteine Steinsalz, Tongestein und Kristallingestein in einigen Regionen der in Sachsen ausgewiesenen Teilgebiete nicht vorkommen.

Bei einer entsprechenden Korrektur würde sich die Fläche der potenziellen Teilgebiete in Sachsen von aktuell 62 Prozent auf 29 Prozent der Landesfläche reduzieren. Die Fachstellungnahme des LfULG ist ab sofort online verfügbar.

eine günstige geologische Gesamtsituation für den Bau eines Endlagers für hochradioaktive Abfälle erwarten lassen. Gemäß StandAG wurden für diesen Zwischenbericht bereits vorhandene geologische Daten ausgewertet und anhand bestimmter Auswahlkriterien beurteilt.

Insgesamt sind durch die BGE 90 Teilgebiete für Deutschland ermittelt worden, die 54 Prozent der Fläche der Bundesrepublik einnehmen. Sachsen hat Anteil an drei Teilgebieten, die insgesamt 62 Prozent der Landesfläche einnehmen.



Hintergrund:

Am 28. September 2020 hatte die BGE den »Zwischenbericht Teilgebiete gemäß § 13 Standortauswahlgesetz (StandAG)« veröffentlicht. Darin wurden Regionen ausgewiesen, die

Karte der Teilgebiete in Sachsen
Die Karte zeigt das Ergebnis der Prüfung des „Zwischenberichts Teilgebiete gemäß § 13 Standortauswahlgesetz“ durch das LfULG: Grüne Flächen zeigen Regionen, in denen die Ausweisung als Teilgebiet fachlich plausibel ist. Rosa Flächen zeigen Regionen, in denen die Ausweisung als Teilgebiet fachlich unplausibel ist. © LfULG

Veröffentlichungen Dritter

Sportgala soll in kleinerem Rahmen in Freital stattfinden

Die Sportgala von Kreissportbund und Sächsischer Zeitung soll dieses Jahr in kleinerem Rahmen stattfinden. Anders als sonst wird die Kür der Sportler des Jahres im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge pandemiebedingt nicht in der Wilsdruffer Saubachtalhalle mit üblicherweise mehr als 400 Gästen durchgeführt.

Stattdessen ist die Auszeichnungsveranstaltung auf Schloss Burgk in Freital vorgesehen. Geplanter Termin dafür ist der 28. Mai 2021. Ursprünglich sollte die diesjährige Gala am 10. April in Wilsdruff stattfinden. Mögliche Änderungen im Hinblick auf den neuen Termin sind jedoch aufgrund behördlicher Vorgaben zur Eindämmung der Coronavirus-Verbreitung vorbehalten.

Bei der Ehrung sollen nach der Absage im Vorjahr möglichst die drei Bestplatzierten in jeder der drei Umfragekategorien Sportlerin, Sportler und Mannschaft des Jahres 2019 ausgezeichnet werden. Auch die Publikumspreisträgerin, die bei der Umfrage im Vorjahr von SZ-Lesern, beim Online-Voting und von der Jury insgesamt die meisten Stimmen erhalten hatte,

soll bei der nachträglichen Ehrungsveranstaltung mit geladenen Gästen gewürdigt werden.

Die weiteren Platzierten sollen in anderer Form für ihre sportlichen Spitzenleistungen aus dem Jahr 2019 geehrt werden. Eine Umfrage zu den Sportlern des Jahres 2020 wird es in der sonst üblichen Form in diesem Jahr nicht geben.

Sportlerin des Jahres 2019 wurde die Ruderin Johanna Sinkewitz vom Pirnaer Ruderverein 1872, ihr Vereinskollege Franz Werner gewann ebenfalls zum ersten Mal die Wahl. Er wurde Sportler des Jahres. Zum neunten Mal in Folge wurde indes das Oberbärenburger Bobteam Friedrich zur Mannschaft des Jahres gewählt. Der Publikumspreis ging an die Turnerin Julia Leubert vom SV Wesenitztal.



Stephan Klingbeil, Medienbeauftragter/Mitarbeiter Öffentlichkeit KSB

Veröffentlichungen Dritter

Landratsamt unterstützt Unternehmer und Arbeitnehmer mit kostenlosen Schnelltests – Landratsamt richtet vier Testzentren ein

Aufgrund der bevorstehenden Öffnung von Friseuren, Fußpflegen und Fahrschulen für KfZ ab dem 1. März 2021 und der bestehenden Testpflicht in weiteren Betrieben unterstützt das Landratsamt die Unternehmen, um einen reibungslosen Arbeitsablauf zu gewährleisten. Dafür bietet die Kreisverwaltung ab dem 27. Februar 2021 an vier Standorten im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die Möglichkeit der Durchführung von kostenlosen Schnelltests, vorrangig für Unternehmer und Arbeitnehmer, welche beruflich einer Testpflicht auf das Corona-Virus unterliegen, an. An diesen vier Standorten werden die kostenlosen Schnelltests durchgeführt:

- **Dippoldiswalde Sportpark** – Nikolai-Ostrowski-Str. 2, 01744 Dippoldiswalde, Montag bis Sonntag in der Zeit von 08:30 bis 14:00 Uhr
- **Bannewitz Bürgerhaus** – Bürgerhaus Bannewitz, August-Bebel-Straße 1, 01728 Bannewitz, Montag bis Sonntag in der Zeit von 08:30 bis 14:00 Uhr
- **Neustadt Sportforum** – Maxim-Gorki-Straße 10, 01844 Neustadt, Montag bis Sonntag in der Zeit von 08:30 bis 14:00 Uhr
- **Heidenau Testzentrum Johanniter** – Zschierener Straße 5, 01809 Heidenau, Montag bis Samstag: 07:00 – 19:00 Uhr (außer am 01.03. nur von 14:00 – 19:00 Uhr), Sonntag: 15:00 – 22:00 Uhr

Die Standorte Dippoldiswalde, Bannewitz und Neustadt werden vorerst bis zum 12. März 2021 mit der Möglichkeit der Verlängerung eingerichtet.

Was ist zu beachten:

- das Angebot geht vorrangig an Unternehmer und Arbeitnehmer, welche beruflich einer Testpflicht auf das Corona-Virus unterliegen (wie medizinische Berufe, Friseure, Fußpflege, Fahrschulen für KfZ, Musikschulen/Musikpädagogen)
- es entstehen keine Kosten
- es erfolgt keine Terminvergabe, ggf. ist mit Wartezeiten zu rechnen
- der Schnelltest wird mittels Rachenabstrich durchgeführt
- das Ergebnis liegt innerhalb von 15 bis 20 Minuten vor
- eine Information über das Testergebnis wird schriftlich ausgehändigt
- der Personalausweis ist mitzuführen, weitere Unterlagen sind nicht erforderlich
- im Falle von einem positiven Testergebnis besteht die Pflicht zur unmittelbaren Quarantäne und zur Meldung gegenüber dem Gesundheitsamt (siehe Allgemeinverfügung des Landkreises über die Absonderung)

Änderungen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien



Seit 01.01.2021 ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) für Verbraucher folgende Änderungen:

1. Reagiert der Netzbetreiber nicht auf die Anschlussanmeldung einer Photovoltaikanlage bis 10,8 kW mit einem Zeitplan, darf der Verbraucher diese nach einem Monat selbst anschließen.
2. Für Photovoltaikanlagen bis zu einer Leistung von nun 30 kW muss keine EEG-Umlage für den Eigenverbrauch gezahlt werden, darüber 2,6 Cent/kWh.

3. Für vor 2001 in Betrieb genommene Photovoltaikanlagen ist die Förderung ausgelaufen. Anlagenbetreiber können aber weiterhin zum Marktpreis Strom ins öffentliche Netz einspeisen.

Weiter informiert die Verbraucherzentrale mit ihrem „Eignungsscheck Solar“, dem „Eignungsscheck Heizung“ und dem „Gebäude-Check“ für jeweils 30,- Euro.

Anmeldung: Energieberater Stefan Hanns, Tel. 0173 4091961, h.project@web.de

Regionalbudget 3.0

Der Kleinprojektfonds der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ geht in die dritte Runde. Dieses Jahr wird die Region sich beim Land Sachsen abermals um die Förderung aus dem GAK-Rahmenplan bewerben. Wenn die Zusage des Freistaates kommt, wird die Summe von 200.000 Euro erneut an Projektträger weitergereicht. Im Gegensatz zu den vergangenen beiden Förderjahren, werden 2021 jedoch nur Vereine, Verbände und Stiftungen als Antragsteller zugelassen. Aber schon jetzt können sich diese gemeinnützigen Organisationen beim Regionalmanagement zu ihren Projektideen beraten lassen. Diese sollten dem Vereins- oder Gemeindeleben dienen und können z. B. aus folgenden Bereichen kommen: Grundversorgung, Mobilität, Kunst und Kultur, Umwelt, Soziales, Bildung oder Tourismus. Gefördert werden Projekte mit einem Brutto-Gesamtkostenrahmen von 1.250 bis 20.000 Euro. Der Fördersatz beträgt 80%. Nach Einreichung der Anträge, zusammen mit einem Kosten- und Finanzierungsplan, werden

die Projekte nach festen Kriterien mit einem Punktesystem bewertet, aus dem sich eine Reihenfolge ergibt. Entsprechend der Platzierung werden die Gelder vergeben.

Die Anträge können mit Start des Aufrufes abgegeben werden. Vorher muss jedoch eine Beratung erfolgen. Der Aufruf ist für Mai geplant. Fest steht jedoch, dass die Projekte bis zum 30. Oktober abgeschlossen und abgerechnet sein müssen.

Vergangenes Jahr konnte mit dem Kleinprojektfonds die Stadt Wilsdruff den Begegnungsort am Kleinbahnhof in Mohorn sinnvoll durch Spielgeräte und Sitzgelegenheiten erweitern. Das Jahr zuvor hat der Mohorner Carnevalsverein e. V. an diesen Standort bereits einen alten Güterwagen verbracht, der über das Regionalbudget erworben und saniert wurde. Er dient als Ausstellungs- und Aufbewahrungsraum in Kombination mit dem Kleinbahnhof. Es reihen sich weitere Projekte des Musikschulvereins Wilsdruff, Imkervereins Wilsdruff und Umge-

bung e. V. oder Heimatvereins Triebischtal Mohorn-Grund e. V. sowie weiterer Vereine ein. In der Summe haben die Stadt Wilsdruff und deren Vereine aus dem Fonds rund 58.000 Euro in den vergangenen beiden Jahren erhalten.

Umfangreiche Informationen zum Regionalbudget finden Sie auf der Webseite der Region „Silbernes Erzgebirge“ unter Kleinprojekte. Dabei jedoch der Hinweis, dass die Antragsformulare erst zum Aufrufstart aktualisiert und online gestellt werden.

Das Regionalmanagement bietet ab sofort Online-Beratungen an. Bei Interesse wenden Sie sich an:

Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“
Halsbrücker Str. 34/DBI
09599 Freiberg
Telefon: 03731 692698
E-Mail: wettbewerbe@re-silbernes-erzgebirge.de
Internet: www.re-silbernes-erzgebirge.de



Veröffentlichungen Dritter

Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Jahr 2021 – Aufruf zur Antragstellung bis 31. März 2021

Dem Landkreis werden zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements als sogenanntes „Kommunales Ehrenamtsbudget“ finanzielle Mittel des Freistaates Sachsen zur Verfügung gestellt. Dies steht in Abhängigkeit mit der Beschlussfassung zum Haushalt des Freistaates Sachsen durch den Sächsischen Landtag. Grundlage dafür ist die vom Freistaat Sachsen erlassene Kommunalpauschalenverordnung.

Um den Vereinen und Initiativgruppen so schnell wie möglich die Fördermittelbeantragung zu ermöglichen, wurde sich in der Sitzung des Ältestenrates mit den Fraktionsvorsitzenden dazu verständigt, bereits vor der Beschlussfassung durch den Kreistag am 22.03.2021 den Aufruf zur Antragstellung zu starten.

Für **Vereine und Initiativgruppen** im Landkreis besteht somit ab sofort wieder die Möglichkeit der **Förderung von ehrenamtlich geführten Kleinprojekten**. Das Antragsvolumen soll hierbei im Einzelfall zwischen 300 bis 2.500 Euro betragen. Eine Zuwendung wird nur gewährt, wenn die Mittel ausschließlich für die Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit,

zum Beispiel für ehrenamtliches Engagement, Maßnahmen zur Stärkung der Strukturen des Ehrenamtes oder Veranstaltungen, die mit dem Ehrenamt im Zusammenhang stehen, verwendet werden. Zulässig ist nur ein Antrag pro Verein bzw. Initiativgruppe.

Die Maßnahmen müssen zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2021 durchgeführt werden, da nur in diesem Zeitraum entstandene Aufwendungen ersetzt werden können.

Für die Bezuschussung von ehrenamtlichen Vorhaben im Landkreis kann bis zum **31. März 2021** ein Antrag im Rahmen des „Kommunalen Ehrenamtsbudgets“ bei der Landkreisverwaltung gestellt werden.

Antragsformular und Kontakt können Sie auf der Internetseite des Landkreises unter www.landratsamt-pirna.de/buero-landrat.html abrufen.

Diese Maßnahme wird mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts mitfinanziert.

DRK bittet gesunde Menschen um Blutspenden

Auf den Spendeterminen gelten weiterhin zahlreiche Schutzmaßnahmen

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wird das Infektionsrisiko dadurch so gering wie möglich gehalten. Die Blutversorgung muss auch über Ostern gesichert sein.

Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost hat bereits seit dem Frühjahr 2020 zusätzlich zu dem üblicherweise bestehenden hohen Hygienestandard auf seinen Spendeterminen weitere Schutzmaßnahmen eingeführt. Im Rahmen des Infektionsschutzes leisten sie einen wesentlichen Beitrag zu Sicherheit und Schutz aller auf den Blutspendeterminen anwesenden Personen – Spender/-innen, ehrenamtliche Helfer/-innen und DRK-Mitarbeiter/-innen. Eine der zahlreichen Maßnahmen besteht in einer Einlasskontrolle bereits **vor** Betreten der Spenderäume. Es wird dort eine Kurzanamnese, unter anderem mit Messung der Körpertemperatur, durchgeführt.

Neben der Bedeutung für den Infektionsschutz ist es auch zum Schutz des Spenders oder der Spenderin selbst sowie auch der Empfänger von Blutpräparaten von erheblicher Bedeutung, dass beispielsweise Erkältungssymptome (Husten und/oder Schnupfen, Halskratzen oder Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit, erhöhte Temperatur oder Fieber) vor einer Blutspende vollständig abgeklungen sind. Nach einer leichten Erkältung ohne Fieber sollte ab Symptommfreiheit mindestens eine Woche vergehen, bevor wieder Blut gespendet wird, nach einem Infekt mit stärkeren Beschwerden sollte eine Wartezeit von vier Wochen bis zur nächsten Blutspende eingehalten werden. Wichtig zu wissen: Nach Einnahme eines Antibiotikums kann bei Beschwerdefreiheit vier Wochen nach dem Tag der letzten Einnahme wieder Blut gespendet werden.

Eine Terminreservierung für alle DRK-Blutspende-Termine ist erforderlich. Sie kann unter <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/> erfolgen oder auch über die kostenlose Hotline 0800 1194911. Die Vorab-Buchung von festen Spendezeiten dient dem reibungslosen Ablauf unter Einhaltung aller aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.

Zur Sicherstellung der Patientenversorgung über die Osterfeiertage finden an einigen Spendeorten Sonder-Blutspendetermine am Ostersonntag, 3. April 2021, statt. Informationen finden sich unter www.blutspende.de



Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt:

Kesselsdorf – Dienstag, 6. April 2021, zwischen 15:00 und 19:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Kesselsdorf, Schulstraße 2

Mitbringen brauchen Sie nur Ihren Personalausweis und die Bereitschaft, zu helfen.

verbraucherzentrale



Energieberatung

Mehr Wärme für weniger Geld

Die Berechnung der Heizkosten ist für viele Verbraucher schwer nachvollziehbar. Nun kommt seit diesem Jahr mit der CO₂-Bepreisung ein neuer Kostenfaktor hinzu, der sich in den kommenden Jahren weiter erhöht. Allein dadurch steigen 2021 die Heizkosten bei Gas für eine 80 m² Wohnung um ca. 60,- €, bei Öl sogar um 80,- €. Damit wird der sparsame Umgang mit Heizenergie fürs Haushaltbudget immer bedeutsamer und folgende einfache Maßnahmen helfen dabei:

- Befreien Sie Heizkörper von jeglichen Verkleidungen, Vorhängen etc.
- Zur Vermeidung von Schimmel kühle Räume nicht mit der feuchtebelasteten Luft aus warmen Räumen beheizen.
- Täglich zweimaliges, 10-minütiges Durchzug-Lüften tauscht feuchtwarme gegen trockene kalte Luft aus, die sich schneller erwärmt und das Schimmelpilzrisiko minimiert. Bei diesem Kurzzeitlüften behalten Wände und Möbel die gespeicherte Wärme.
- Jedes Grad weniger Raumtemperatur spart ca. 6% Heizenergie.

Aktuell veranstaltet die Energieberatung der Verbraucherzentrale kostenlos Online-Webinare zum Thema Heizung > <https://www.verbraucherzentrale-sachsen.de/heizung>

Weitere Informationen zum Thema oder zum angebotenen Heiz-Check der Verbraucherzentrale erhalten Sie unter Energieberater Stefan Hanns, Tel.: 0173 4091961, E-Mail: h.project@web.de

Die Feuerwehr berichtet

Schornsteinbrand in Herzogswalde

Am Mittwoch, 24. Februar 2021, kam es in den Morgenstunden auf dem Landberg in Herzogswalde zu einem Schornsteinbrand. Genau genommen brennt der Ruß an den Innenwänden des Schornsteins, daher wird in Fachkreisen auch von einem Rußbrand gesprochen. In der heutigen Zeit sind Schornsteinbrände eher selten.

Gegen 07:00 Uhr erfolgte die Alarmierung der Ortswehren Herzogswalde, Mohorn und Wilsdruff. Über die Drehleiter wurde mittels Essenkehrgerät der Schornstein von oben gereinigt. Nach etwa anderthalb Stunden konnten die Einsatzkräfte wieder einrücken. Personen kamen bei dem Einsatz glücklicherweise nicht zu Schaden.

Schornsteinbrände dürfen nicht mit Wasser gelöscht werden. Der Schornstein würde bei Wassereintrag zerbersten, da bei den hohen Temperaturen im Inneren eine enorm große Menge Wasserdampf entsteht (1 l Wasser verdampft zu 1.700 l Wasserdampf). Daher verwendet die Feuerwehr ein Essenkehrgerät.

Folgende Maßnahmen müssen getroffen werden, wenn es bei Ihnen zu einem Rußbrand kommt:

- sofort Feuerwehr Notruf 112 wählen
- den Schornstein im Inneren keinesfalls mit Wasser löschen!
- auf das Eintreffen der Feuerwehr warten
- ggf. brennbare Gegenstände vom Schornstein entfernen, sofern die Wohnung noch betretbar ist



Der Angriffstrupp hat den Schornstein von außen erreicht. Die Löschwasserversorgung und ein weiterer Trupp unter Atemschutz stehen bereit, falls ein Brand im Haus ausbricht, um sofort mit der Brandbekämpfung beginnen zu können.

Auch in Zeiten der Pandemie kannst du aktives Mitglied in einer der zwölf Ortswehren werden. Gern nutzt du dazu eine der zahlreichen Kontaktmöglichkeiten via Internet, E-Mail, Facebook oder Instagram. Die Kameraden freuen sich auf neue Gesichter. Trau dich und hilf uns dabei, Gefahren für Menschen, Tiere und Sachwerte zu bekämpfen.

Team Öffentlichkeitsarbeit



Der Trupp auf der Drehleiter rüstet sich mit Atemschutz und Essenkehrgerät aus.



Das Essenkehrgerät wird in den Schornstein eingelassen, um den brennenden Ruß zu lösen.

Aus den Schulen und Kindereinrichtungen

Kindertagesstätte „Am Schlossberg“ Blankenstein

Helau und Alaaf vom „Schlossberg“

Durch die verschärften Hygienevorschriften und die strikte Trennung der Kitagruppen feierten wir diesen Faschingsdienstag anders als sonst. Statt großem Trubel und wildem Miteinander begingen wir den Tag getrennt. Ein Problem war das überhaupt nicht für uns. Die Krippenkinder, die kleinen Piraten, Paw Patrols, Indianer und Co. tanzten ausgelassen und hatten großen Spaß mit dem Schwungtuch, den vielen bunten Luftballons und Luftschlangen. Gar zu närrisch konnten es die Kleinen nicht treiben, denn es fand auch eine Eingewöhnung an diesem Faschingsdienstag statt. Die Kindergartenkinder in der 2. Etage veranstalteten eine kleine Faschingsdisco. Da kamen Käfer, Spiderman, Prinzessin, Pirat, Schmetterling, Waldfee und viele mehr ins Schwitzen. Zum Abschluss des Tages darf was nicht fehlen? Richtig, Pfannkuchen! Die ließen wir uns schmecken. Die Pfannkuchen hatten genau die richtige Größe für kleine Kinderhände. Die Bäckerei Schober hatte sie extra so für uns angefertigt. Toll!

Ein großes Dankeschön an die Bäckerei Schober für die gesponserten Pfannkuchen!

Das Team der Kita „Am Schlossberg“



AWO-Kindertagesstätte „Haltestelle Kinderherzen“ Kesselsdorf

Winterliches Ankommen

Gemeinsam mit den Kindern in der Notbetreuung schmückten wir die Gruppenräume lustig für eine gruppeninterne Faschingsfeier im kleinen oder doch im großen Rahmen mit allen Freunden? Celine Behnert (FSJ) bereitete Einladungen für ein Kostümfest vor, Termin „offen“. Selina Kaiser (BfD) gestaltete Willkommenstüchen zum Verpacken selbiger.



Glücklicherweise endete der 2. Kita-Lockdown und Fasching konnte mit allen Kindern termingemäß gefeiert werden. Nach dem „Ankommen“ und erneuten, im Gruppenverbund zusammenfinden, begannen wir mit dem im Homeoffice vorbereiteten „Winterlichen Willkommensangebot“ in der Kita. Leider verspätet, bei herrlichem Sonnenschein und frühlingshaften Temperaturen und trotzdem zur Freude aller. Besonders viel Spaß bereitete das Bewegungsangebot im Turnraum mit Eisangeln, Rollschlitten fahren, Schneeballschlacht und Gletscher klettern. Dies erforderte Geschick, Koordination, Kraft und Schnelligkeit.

In der Hoffnung, wieder im gewohnten Kita-Alltag ankommen zu können, Einschränkungen gering zu halten und zusätzliche Belastungen für die Mitarbeiter erträglich zu gestalten, freuen wir uns auf einen einzigartigen Kita-Frühling 2021.

Annerose Freund
Kitaleitung

Schulen und Hort

- Evangelische Grundschule Grumbach, Tharandter Straße 8 035204 48601
- Grundschule Mohorn, Schulberg 10 035209 20403
Hort 035209 299554
- Grundschule Oberhermsdorf, Hauptstraße 24 0351 6502429
Hort 0351 6505111
- Grundschule Wilsdruff, Nossener Straße 21 a . . 035204 463-830
Hort 035204 463-840
- Oberschule Wilsdruff, Gezing 12 035204 463-700
- Gymnasium Wilsdruff, An der Schule 9 035204 463-420
- Musikschulverein Wilsdruff e. V., Nossener Straße 20 . . 035204 463-201

Kindertagesstätten

- Kindergartenverein Wilsdruff e. V. 035204 463-200
Nossener Straße 20
- Kindertagesstätte Blankenstein, Kirchweg 4 035209 20692
- Kindertagesstätte Braunsdorf, Ernst-Thälmann-Straße 1 . 035203 39978
- Kindertagesstätte Grumbach, Friedensstraße 1 a 035204 48630
- Kindertagesstätte Grumbach II, Friedensstraße 1 b 035204 392464
- Kindertagesstätte Herzogswalde Am Rosengarten 1 a . . 035209 299378
- Kindertagesstätte Kesselsdorf AWO, Grumbacher Straße 7 . . 035204 47176
- Evangelisches Kinder- und Familienhaus Kesselsdorf, Fröbelweg 1 . . 035204 393730
- Kindertagesstätte Mohorn, Schulberg 11 035209 20391
- Kindertagesstätte Haus 1 Wilsdruff, Struthweg 11 035204 29460
- Kindertagesstätte Haus 2 Wilsdruff, Landbergweg 14 035204 48370
- Kindertagesstätte Wilsdruff, An der Schule 7 035204 48574

Dorfgemeinschaftshäuser

- Blankenstein 035209 21302
- Braunsdorf 035203 409846
- Grumbach 0162 8062296
- Helbigsdorf 0173 2644557
. 035204 189675
- Herzogswalde 035209 29196
- Kaufbach 035204 40369
- Kesselsdorf 035204 47194
- Kleinopitz 0178 6884847
- Limbach 035204 48048
- Mohorn 035209 21391
- Wilsdruff 035204 394242

Aus den Schulen und Kindereinrichtungen

Evang. Kinder- und Familienhaus Kesselsdorf

Sport im Park

Hurra, wir sind wieder alle zusammen im Kinderhaus – dürfen spielen, lachen, basteln, forschen und Fasching feiern. Wir durften endlich unsere Weihnachtsgeschenke auspacken und ausprobieren. Und wir konnten ausgiebig im Schnee spielen und rodeln. Aber nun ist der Schnee verschwunden und da wir den Garten mit allen teilen müssen, sind wir auch

mal in den Park gegangen und haben die Freiheit genossen. Da wurde die Turnstunde schon mal nach draußen verlagert und stieß auf große Begeisterung. Ob Kindergolf oder Weitwurf, Wettrennen oder Klettern. Sport frei – im wahrsten Sinne des Wortes.

Sonnengruppe des Kinder- und Familienhauses



Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Haus 1 Wilsdruff

Buntes Faschingstreiben bei den Glühwürmchen

Faschingsdienstag hipp hipp hurra,
war bei den Glühwürmchen wunderbar.
Alle Kinder bastelten aus Streifen schmal
Girlanden für den Gruppen-Faschingssaal.

Nun endlich war es so weit
die schöne Faschingszeit,
Elsas, Cowboys, DYs, Lady Bugs und sogar,
wir freuten uns sehr,
kam doch das Rotkäppchen daher.
Kurz darauf, welch tolle Idee, stand ganz plötzlich, wunderbar, eine Tier-
ärztin da.

Gemeinsam frühstückten wir mit Pfannkuchen, Obst und Gemüse
und es zappelten da schon unsere Füße.
Wir haben gelacht, getanzt und gesungen
und dabei unsere Luftballons geschwungen.

Auf einem echten Laufsteg konnten wir zeigen, wie wunderschön verkleidet wir waren.

Viel zu schnell war dieser schöne Tag vorbei, trotz dass wir als Gruppe für uns feiern mussten, war es nicht schlimm, denn wir fanden es lustig mit ganz viel Stimmung drin.

Die Erzieher der Glühwürmchengruppe



Wissenswertes

Neues aus der Bücherei



Glück ist Sonnenschein im Frühling
Autor unbekannt

Liebe Leserinnen und Leser, wir haben unseren Eingangsbereich mit Frühlingslektüre und Deko geschmückt. Wir freuen uns auf euren Besuch und da ihr bis zum Tresen kommen dürft, könnt ihr direkt die Bücher rund um die Themen Garten, Ostern (basteln, kochen & backen, Geschichten, ...) mitnehmen.

Ansonsten nutzt bitte unseren Service der Vorbestellung. Dies geht telefonisch, per E-Mail oder Online. Alles dazu findet ihr auf der Internetseite:

www.bibliothek-wilsdruff.de



Kirchennachrichten

Besondere Veranstaltungen

■ BibelTag „In Bewegung – in Begegnung“
Zugänge zum Lukasevangelium

Am Dienstag, **16. März, 19:30 Uhr**, besteht die Möglichkeit, auf der Plattform ZOOM an einem Bibelgespräch über Lukas 7, 36 - 50 mit Pfr. i. E. Hellwig teilzunehmen. Die Einwahldaten sind hier:
Zoom-Meeting beitreten <https://zoom.us/j/98093148648?pwd=anRDV3Roekhsam1zbHd6R2k1dlk4UT09>
Meeting-ID: 980 9314 8648, Kenncode: 270667

Einwahl per Telefon: 030 5679 5800 (Deutschland)
Meeting-ID: 980 9314 8648

■ Passionsandachten in der Grumbacher Kirche
vom 29. bis 31. März, 18:00 Uhr.

Gottesdienste der Kirchgemeinden Grumbach, Kesselsdorf, Wilsdruff-Limbach

Grumbach

21.03.	09:00 Uhr	Predigtgottesdienst
28.03.	10:15 Uhr	Predigtgottesdienst

Kesselsdorf

14.03.	09:00 Uhr	Predigtgottesdienst
28.03.	10:15 Uhr	Predigtgottesdienst (K)

Limbach

28.03.	09:00 Uhr	Predigtgottesdienst
--------	-----------	---------------------

Sachsdorf

21.03.	14:00 Uhr	Predigtgottesdienst der LKG
--------	-----------	-----------------------------

Wilsdruff

14.03.	10:15 Uhr	Predigtgottesdienst
16.03.	10:30 Uhr	Gottesdienst in der K&S Seniorenresidenz
21.03.	10:15 Uhr	Predigtgottesdienst
28.03.	09:00 Uhr	Predigtgottesdienst
30.03.	10:00 Uhr	Gottesdienst im Katharinenhof

(K) = Kindergottesdienst

Gottesdienste
der katholischen Kirche St. Pius X Wilsdruff

13.03.	18:00 Uhr	Heilige Messe
12.03.	18:30 Uhr	Kreuzwegandacht
13.03.	18:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
16.03.	10:00 Uhr	Heilige Messe
19.03.	18:30 Uhr	Kreuzwegandacht
21.03.	08:30 Uhr	Heilige Messe
23.03.	10:00 Uhr	Heilige Messe
26.03.	18:30 Uhr	Kreuzwegandacht
27.03.	18:00 Uhr	Die Feier des Einzugs Christi in Jerusalem
30.03.	10:00 Uhr	Heilige Messe
02.04.	15:00 Uhr	Karfreitagsliturgie
03.04.	20:30 Uhr	Die Feier der Osternacht
05.04.	08:30 Uhr	Heilige Messe am Ostermontag

Für die Gottesdienste am Karfreitag und in der Osternacht melden Sie sich bitte ab 22.03. unter dieser Telefonnummer 035204 187058 an. Für alle anderen Gottesdienste ist keine Anmeldung notwendig.

Informationen aus den Ortsteilen

Braunsdorf/Kleinopitz/Oberhermsdorf

Ortschaftsratssitzung

Am **29. März 2021**, findet **19:00 Uhr**, im Vereinshaus der SG 90 Braunsdorf, Ernst-Thälmann-Straße 29, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Alle Bürger unserer Ortsteile sind dazu herzlich eingeladen. Aufgrund der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln nach der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ist die Platzanzahl begrenzt.

Die Sitzung findet unter Vorbehalt der Entwicklung der Pandemie statt.

Rainer Rechenberger, Ortsvorsteher

Grumbach

Ortschaftsratssitzung

Am **12. April 2021**, findet **19:00 Uhr**, im Rathaus Grumbach, Tharandter Straße 1, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Aufgrund der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln nach der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ist die Platzanzahl begrenzt.

Die Sitzung findet unter Vorbehalt der Entwicklung der Pandemie statt.

Steffen Fache, Ortsvorsteher

Helbigsdorf/Blankenstein

Ortschaftsratssitzung

Am **15. März 2021**, findet **19:00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Helbigsdorf, Talstraße 6, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Aufgrund der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln nach der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ist die Platzanzahl begrenzt.

Die Sitzung findet unter Vorbehalt der Entwicklung der Pandemie statt.

Karla Horn, Ortsvorsteherin

Herzogswalde

Ortschaftsratssitzung

Am **12. April 2021**, findet **20:00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Herzogswalde, Am Rosengarten 1 a, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Aufgrund der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln nach der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ist die Platzanzahl begrenzt.

Die Sitzung findet unter Vorbehalt der Entwicklung der Pandemie statt.

*Steffen Christof
Ortsvorsteher*

Kaufbach

Ortschaftsratssitzung

Am **12. April 2021**, findet **19:30 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Kaufbach, Oberstraße 15, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Aufgrund der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln nach der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ist die Platzanzahl begrenzt.

Die Sitzung findet unter Vorbehalt der Entwicklung der Pandemie statt.

*Holger Vogt
Ortsvorsteher*

Kesselsdorf

Ortschaftsratssitzung

Am **6. April 2021**, findet **19:00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Kesselsdorf, Schulstraße 2, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Aufgrund der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln nach der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ist die Platzanzahl begrenzt.

Die Sitzung findet unter Vorbehalt der Entwicklung der Pandemie statt.

Dietmar Freund, Ortsvorsteher

Informationen aus den Ortsteilen

Limbach/Birkenhain

Ortschaftsratssitzung

Am **31. März 2021**, findet **19:00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Limbach, Zur Alten Schule 7, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Aufgrund der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln nach der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ist die Platzanzahl begrenzt. Die Sitzung findet unter Vorbehalt der Entwicklung der Pandemie statt.

Dieter Kriegelstein
Ortsvorsteher

Mohorn/Grund

Ortschaftsratssitzung

Am **13. April 2021**, findet ab **19:00 Uhr**, im Rathaus Mohorn, Freiburger Straße 88, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Aufgrund der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln nach der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ist die Platzanzahl begrenzt. Die Sitzung findet unter Vorbehalt der Entwicklung der Pandemie statt.

André Börner
Ortsvorsteher

Anzeige(n)

Mohorn/Grund

Mobile Pfannkuchen vom MCV!

Etwas fehlte noch in unserem Saisonrückblick – der ausgefallene Faschingsdienstag!



Traditionell kommen an diesem letzten Tag der 5. Jahreszeit viele bunt kostümierte Kinder in den Lokschuppen und feiern ausgelassen mit uns das Ende der Faschingszeit. Dazu gibt es viele Leckereien und natürlich Pfannkuchen.

Fasching ohne Pfannkuchen, das geht gar nicht. Deshalb haben wir uns gedacht, wenn niemand zu uns kommen kann, kommt der MCV mit Pfannkuchen an. Und so ging der Pfannkuchenexpress am Faschingsdienstag, 08:30 Uhr, zur Kita Landbergwichtel nach Herzogswalde, 09:00 Uhr, an die Grundschule Mohorn und 09:30 Uhr, an die Kita Mohorn.

Die Kinder staunten hinter ihren Fenstern nicht schlecht über die MCV-Abordnung mit Marschmusik und geschmückten Kisten voller Pfannkuchen. Und wir haben nicht schlecht über die vielen tollen Kostüme der Kinder gestaunt. Wir hoffen, dass wir nächste Saison wieder gemeinsam die Pfannkuchen im Lokschuppen genießen können.

Vielen Dank an alle, die uns bei dieser Aktion unterstützt haben.

Morei Olei!
Euer MCV



Unsere Jubilare des Monats

11.03.	Monika Blumenschein	aus Wilsdruff	zum 71.	18.03.	Reinhard Kühn	aus Grumbach	zum 81.
11.03.	Manfred Lütznier	aus Herzogswalde	zum 70.	18.03.	Heinz Lenhard	aus Braunsdorf	zum 88.
11.03.	Ella Mähr	aus Wilsdruff	zum 90.	19.03.	Ruth Bauer	aus Wilsdruff	zum 87.
11.03.	Reinhard Röpke	aus Braunsdorf	zum 77.	19.03.	Käthe Dittrich	aus Wilsdruff	zum 87.
11.03.	Gerd Wagner	aus Oberhermsdorf	zum 81.	19.03.	Peter Kuppi	aus Wilsdruff	zum 81.
12.03.	Rea Arnold	aus Grumbach	zum 79.	19.03.	Hermann Wigrim	aus Kesselsdorf	zum 81.
12.03.	Rudolf Böhme	aus Oberhermsdorf	zum 86.	19.03.	Eberhard Zschunke	aus Herzogswalde	zum 74.
12.03.	Gertraude Senke	aus Wilsdruff	zum 83.	19.03.	Gisela Zwiebler	aus Wilsdruff	zum 89.
13.03.	Karin Böhme	aus Wilsdruff	zum 79.	20.03.	Arnd Fuchs	aus Braunsdorf	zum 71.
13.03.	Gotthard Reupricht	aus Wilsdruff	zum 89.	20.03.	Elisabeth Haase	aus Kesselsdorf	zum 82.
13.03.	Margit Schneider	aus Wilsdruff	zum 71.	20.03.	Sonja Hoffmann	aus Wilsdruff	zum 96.
13.03.	Rainer Seifert	aus Herzogswalde	zum 78.	20.03.	Klaus Kebellus	aus Herzogswalde	zum 75.
14.03.	Horst Petzold	aus Kesselsdorf	zum 81.	20.03.	Christine Mittelstädt	aus Grumbach	zum 73.
14.03.	Rudi Satow	aus Wilsdruff	zum 79.	20.03.	Renate Posselt	aus Wilsdruff	zum 75.
14.03.	Regina Zimara	aus Wilsdruff	zum 84.	20.03.	Ursula Preuschoff	aus Limbach	zum 75.
15.03.	Irma Adam	aus Wilsdruff	zum 96.	21.03.	Erika Aust	aus Wilsdruff	zum 81.
15.03.	Christa Müller	aus Grumbach	zum 86.	21.03.	Dr. Helmold Biehl	aus Kesselsdorf	zum 87.
15.03.	Meta Weber	aus Wilsdruff	zum 81.	21.03.	Christiane Henschel	aus Birkenhain	zum 72.
16.03.	Werner Haupt	aus Kesselsdorf	zum 78.	21.03.	Armin Klunker	aus Grumbach	zum 84.
16.03.	Kurt Hoffmann	aus Kesselsdorf	zum 88.	21.03.	Dagmar Macher	aus Kesselsdorf	zum 73.
16.03.	Günter Mahncke	aus Kesselsdorf	zum 73.	21.03.	Reiner Müller	aus Kesselsdorf	zum 87.
16.03.	Joachim Münch	aus Grumbach	zum 84.	22.03.	Dr. Anton Bartl	aus Grumbach	zum 85.
16.03.	Werner Reichelt	aus Limbach	zum 73.	22.03.	Brigitte Baumgarten	aus Wilsdruff	zum 73.
16.03.	Brigitta Schmidt	aus Kesselsdorf	zum 87.	22.03.	Eva Burock	aus Grumbach	zum 82.
16.03.	Erika Schönberg	aus Mohorn	zum 83.	22.03.	Karin Grafe	aus Mohorn	zum 71.
17.03.	Karl Götze	aus Kesselsdorf	zum 71.	22.03.	Regina-Sabine Peters	aus Mohorn	zum 75.
17.03.	Erhard Hennig	aus Kaufbach	zum 80.	22.03.	Erwin Stachuletz	aus Mohorn	zum 84.
17.03.	Gerhard Kinne	aus Wilsdruff	zum 85.	22.03.	Hans-Joachim Westphal	aus Kesselsdorf	zum 74.
17.03.	Günter Kretschmer	aus Wilsdruff	zum 85.	23.03.	Heiderose Breite	aus Grumbach	zum 71.
17.03.	Renate Lebeck	aus Wilsdruff	zum 76.	23.03.	Roland Gahrig	aus Grumbach	zum 71.
17.03.	Renate Mulitze	aus Wilsdruff	zum 81.	23.03.	Irmgard Kühne	aus Herzogswalde	zum 90.
17.03.	Siegfried Schmidt	aus Grumbach	zum 81.	23.03.	Werner Petermann	aus Wilsdruff	zum 81.
18.03.	Otto Baumann	aus Oberhermsdorf	zum 80.	24.03.	Ursula Jähnichen	aus Grumbach	zum 96.
18.03.	Gerhard Brendel	aus Wilsdruff	zum 93.	24.03.	Ulrike Kluge	aus Kesselsdorf	zum 77.
18.03.	Günter Kempe	aus Kleinopitz	zum 84.	24.03.	Karl Lohse	aus Helbigsdorf	zum 80.

Termine

Arztbereitschaft – Nur noch über diese Nummer!

Ab sofort gilt eine neue kostenlose Hotline des ärztlichen Bereitschaftsdienstes. Der Anrufer wird automatisch mit dem nächstliegenden Bereitschaftsdienst verbunden.

116117

Bei **lebensbedrohlichen Erkrankungen und Unfällen** gilt weiter die Notrufnummer **112**.

Apothekenbereitschaft

Alle Angaben ohne Gewähr

11.03. Stadt-Apotheke Freital

12.03. Windberg-Apotheke Freital

13.03. Central-Apotheke Freital

14.03. Glückauf-Apotheke Freital

15.03. Stern-Apotheke Freital

16.03. Apotheke Kesselsdorf

17.03. Löwen-Apotheke Wilsdruff

18.03. Apotheke Mohorn

19.03. Apotheke Pesterwitz

20.03. Apotheke Tharandt

21.03. Apotheke Rabenau

22.03. Flora-Apotheke Klingenberg

23.03. Berg-Apotheke Possendorf

24.03. Apotheke Bannewitz

Anschriften:

Bären-Apotheke Freital, Dresdner Str. 287, 0351 6494753 • Stadt-Apotheke Freital, Dresdner Str. 229, 0351 6491335 • Windberg-Apotheke Freital, Dresdner Str. 209, 0351 6493261 • Central-Apotheke Freital, Dresdner Str. 111, 0351 6491508 • Stern-Apotheke Freital, Glück-Auf-Str. 3, 0351 6502906 • Sidonien-Apotheke Tharandt, Roßmäßlerstr. 32, 035203 37436 • Raben-Apotheke Rabenau, Nordstr. 1, 0351 6495105 • Löwen-Apotheke Wilsdruff, Markt 15, 035204 48049 • Wilandes-Apotheke Wilsdruff, Nossener Str. 18, 035204 274990 • Grund-Apotheke Freital, An der Spinnerei 8, 0351 6441490 • Glückauf-Apotheke Freital, Dresdner Str. 58, 0351 6491229 • Apotheke Kesselsdorf, Steinbacher Weg 11, 035204 394222 • Apotheke im Gutshof Pesterwitz, Gutshof 2, 0351 6585899 • St. Michaelis-Apotheke Mohorn, Freiburger Str. 79, 035209 29265 • Winckelmann-Apotheke Bannewitz, Wietzendorfer Straße 6, 0351 4015987 • Heide-Apotheke am Krankenhaus Dippoldiswalde, Rabenauer Straße 9, 03504 620969 • Flora-Apotheke Klingenberg, Bahnhofstr. 3 a, 035202 50250 • Berg-Apotheke Possendorf, Hauptstr. 18, 035206 21306 • Löwen-Apotheke Dippoldiswalde, Kirchplatz 2, 03504 612405

Notrufe

• Notruf Polizei

• Leitstelle Feuerwehr/Rettungsdienst

• Krankenhaus Freital, Bürgerstraße

• Polizei Freital, Dresdner Straße

• Hilfe für Frauen in Not (24 Stunden)

• Gasstörung

• ENSO-Stromstörungen

• Giftnotruf

• Wasser (außer Mohorn, Grund, Herzogswalde)

• Wasser (nur für Mohorn, Grund, Herzogswalde)

• Fragen zur Wasserqualität

• Abwasser, Störungen Abwasserkanalnetz

110

112

0351 64660

0351 647260

03731 22561

0351 50178880

0351 50178881

0361 730730

035204 779469

035202 510421

0351 205853540

0351 8222222

Anzeige(n)

C
M
Y
K

Anzeige(n)



Abschied



**Stiftung
Gedenken
und Frieden**

Gedenken
Gedenken
Gedenken
Gedenken
bewahren
Gedenken

Unterstützen Sie
unsere Friedensarbeit
mit Ihrer Spende!

www.gedenkenundfrieden.de
info@gedenkenundfrieden.de
01805-7009-99 (€ 0,12/Min.)

Nachruf

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem Kameraden

Herbert Niedenzu

der im Alter von 89 Jahren am 16. Februar 2021 von uns ging.

Wir danken ihm für seine Treue und Einsatzbereitschaft und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

*Wehrleitung und Kameraden der
Ortsfeuerwehr Herzogswalde*

*Stadtrat Wilsdruff
Bürgermeister*

